## GEMEINDE

Nachrichten

Dezember 2022





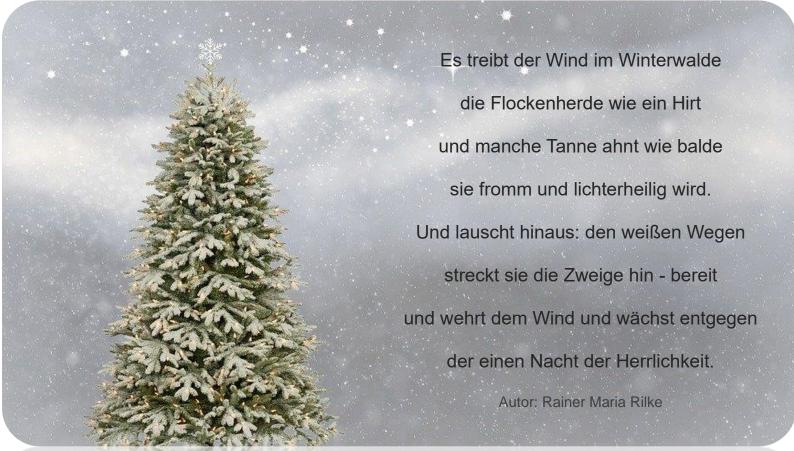
Gesegnete Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen Euch

Bürgermeister Nelmut Arzt, Vizebürgermeister Josef Nöller, die Gemeinderäte

und

die Gemeindebediensteten



**Hinweis:** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechterspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Impressum: Eigentümer ( Medieninhaber), Herausgeber/Redaktion und Verleger:

Gemeinde Hauskirchen, Hauptstraße 63, 2184 Hauskirchen

Tel.Nr. 02533 8520, Fax.Nr. 02533 8520 20, E-MAIL: <a href="mailto:gemeinde@hauskirchen.gv.at">gemeinde@hauskirchen.gv.at</a>; Internet: <a href="mailto:www.hauskirchen.gv.at">www.hauskirchen.gv.at</a>;

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Helmut Arzt, Vizebürgermeister Josef Höller, Amtsleiterin Monika Geyer

Layout/Gestaltung/: Bürgermeister Helmut Arzt, Amtsleiterin Monika Geyer

Satz- u. Druckfehler vorbehalten, alle Angaben ohne Gewähr

Fotoquellen: Gemeinde Hauskirchen, privat zur Verfügung gestellt (pzV), pixabay (Veröffentlichung unterliegt d. Lizenz Fa. pixabay); Keine Angabe beim Foto (Archiv Gemeinde und pixabay),

Titelbilder

**Druck:** Firma Riedel Druck, Bockfließerstraße 60-62, 2214 Auersthal; Druckauftrag: 05.12.2022

 $Wir verweisen \ auf \ die \ Datenschutzerkl\"{a}rung \ auf \ unserer \ Homepage \ unter \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerkl\ddot{a}rung \ auf \ unserer \ Homepage \ unter \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerkl\ddot{a}rung \ auf \ unserer \ Homepage \ unter \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerkl\ddot{a}rung \ auf \ unserer \ Homepage \ unter \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerkl\ddot{a}rung \ auf \ unserer \ Homepage \ unter \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerkl\ddot{a}rung \ auf \ unserer \ Homepage \ unter \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerkl\ddot{a}rung \ auf \ unserer \ Homepage \ unter \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerkl\ddot{a}rung \ auf \ unserer \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerkl\ddot{a}rung \ auf \ unserer \ https://www.hauskirchen.gv.at/system/web/datenschutzerklarung \ https://www.hauskirchen.g$ 



Verehrte Mitbürgerinnen!

Geschätzte Mitbürger!

Liebe Jugend!

Das ereignisreiche, zu Ende gehende Jahr 2022 hat uns ein auf und ab der Gefühle beschert. Pandemie, Ukraine Krieg, enorm gestiegene Energiekosten, Teuerung allgemein und Klimaextreme, waren und sind ständig in unseren Köpfen.

Derzeit müssen wir leider mit diesen weltweiten, großen Problemen und Krisen leben, da wir nicht direkt darauf Einfluss nehmen können. Was wir aber im kleinen Rahmen können, ist weiterhin gute Arbeit für unsere Großgemeinde Hauskirchen/ Prinzendorf/ Rannersdorf zu leisten, um vor allem für Euch liebe Jugend die Zukunft positiv zu gestalten.

Möglich ist dies natürlich nur, wenn wir in den drei Katastralgemeinden das Verbindende vor das Trennende stellen. Dass wir diesbezüglich auf dem richtigen Weg sind, zeigen die in dieser Ausgabe angeführten Projekte, welche trotz der oben angeführten Schwierigkeiten mit Unterstützung des Landes bereits abgeschlossen werden konnten. Aufgezeigt werden auch die zahlreichen Vorhaben die für die Zukunft geplant und teilweise auch schon in Arbeit sind. Für deren Zustandekommen möchte ich mich bei den Gemeinderäten und den Mitarbeitern der Gemeinde aufrichtig bedanken.

Verbunden mit der Bitte um Einhaltung, sind natürlich auch heuer wieder interessante Hinweise und wichtige Informationen seitens der Gemeinde angeführt.

Für das wiederauflebende Miteinander und den endlich wieder stattfindenden Veranstaltungen, ein herzliches Dankeschön an die Verantwortlichen der Schule und Kindergärten, der Vereine und Freiwilligen Feuerwehren, sowie an die Vertreter der kirchlichen Einrichtungen. Als Bürgermeister weiß ich sehr wohl zu schätzen, wie wichtig diese uneigennützigen, freiwilligen Einrichtungen für eine Gemeinde sind. Dazu braucht es aber Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich über das normale Maß hinaus engagieren und für die Gemeinschaft einsetzen.

- Zusammenkommen ist ein Beginn -
  - Zusammenbleiben ist ein Fortschritt -
    - Zusammenarbeiten führt zum Erfolg -

In diesem Sinne haben unsere Vereine, Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren für eine Mitgliedschaft oder auch nur freiwillige Mitarbeit, Tür und Tor geöffnet.

Ein besonderes Dankeschön auch heuer wieder an meine "außergewöhnlichen "Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ohne Bittgesuch oder Aufforderung auch außerhalb ihres Zaunes oder ihrer Mauern, öffentliche Flächen und Plätze hegen und pflegen.

Ich wünsche Euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und alles erdenklich Liebe und Gute für das Jahr 2023!

Bürgermeister

Helmut Arzt

#### Ernennung zum Ehrenbürger

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2022 wurde OSR Bgm.a.D. Alfred Kugler, für seinen selbstlosen Einsatz und sein umsichtiges, politisches Wirken für die Großgemeinde Hauskirchen, einstimmig die Ehrenbürgerschaft zugesprochen.

OSR Kugler war seit 1953 Ortsparteiobmann der ÖVP- Hauskirchen und damals nur Zuhörer bei den Gemeinderatssitzungen. 1971 wurde er unter Bürgermeister Zornig zum Vizebürgermeister gewählt. 1978 wurde er Bürgermeister der Großgemeinde Hauskirchen. Nach dreimaliger Wiederwahl, nämlich 1980, 1985 und 1990 legte er nach fünfzehnjähriger, erfolgreicher Amtsausübung im Oktober 1993 sein Amt zurück.

In seiner Amtszeit wurde der Abwasserverband Hauskirchen/ Prinzendorf/Rannersdorf, Neusiedl und Palterndorf/Dobermannsdorf gegründet, bei dem er als Obmann fungierte.

Damit verbunden war die Sanierung bzw. Erneuerung der Kanalisation. Im Zuge der Grundzusammenlegung wurde der neue Sportplatz projektiert und das Feldwegenetz erneuert. Der alte Sportplatz wurde parzelliert und die Bauplätze an Private verkauft. In seine Ära fällt auch die Gründung des Schulverbandes mit Neusiedl, damit wurde der Erhalt von Volksschulklassen in Hauskirchen gewährleistet. Er war Gründungsmitglied des USV-Hauskirchen in dem er viele Jahre als erfolgreicher Spieler und später in der Funktion als Kassier tätig war. Als Ehrenpräsident des USV eröffnete er die neue Sportanlage an der Höfleinerstraße, unseren "Haukipark ". Ebenso wurden weitere, wichtige Projekte in seiner Amtszeit verwirklicht: Neubau eines Landeskindergartens in der Mühlstraße // Bau der neuen Volksschule mit Turnsaal // Bau eines neuen Feuerwehrhauses // Erschließung von neuem Bauland (Hirschfeldsiedlung) ...!

Bürgermeister Helmut Arzt übergab OSR Kugler die Ehrenurkunde in Anwesenheit seiner Söhne Mag. Wolfgang Kugler und Mag. Alfred Kugler, verbunden mit einem aufrichtigen Dankeschön für seine Verdienste um die Großgemeinde Hauskirchen.



#### Das Rückhaltebecken in Prinzendorf ist fertiggestellt

Bei extremen Niederschlagsereignissen kam es im Ortsgebiet von Prinzendorf immer wieder zu Überflutungen und Hochwasserschäden im Siedlungsbereich beim Eselbach.

Durch Schaffung des Retentionsraumes westlich des Siedlungsgebietes von Prinzendorf werden zukünftig bei extremen Starkregenereignissen die Oberflächenwässer am Eintritt in die Ortschaft gehindert bzw. die Abflussspitzen minimiert und somit wirtschaftliche Schäden vermieden. In weiterer Folge wird durch den Hochwasserrückhalt auch das bestehende Kanalnetz im Hochwasserfall entlastet.

Von der Gemeinde Hauskirchen wurde deshalb das Ingenieurbüro GWCC – Interival ZT GmbH aus Wien mit der Erstellung eines Projektes beauftragt, welches im Februar 2019 wasserrechtlich bewilligt wurde. Der Retentionsraum entstand westlich von Prinzendorf und wurde als Erdbecken ausgeführt. Dabei wurde bis zu 1,70m Erdmaterial ausgehoben und zur Dammherstellung verwendet. Die Dammhöhe beträgt maximal 5,2m. Somit bildet sich ein Retentionsvolumen von 21.100m³. Durch die Maßnahme wird der Bereich der "Wiesbergsiedlung" und ein Teilbereich der Siedlung "Am Ringerberg" der KG Prinzendorf vor Überflutungen geschützt.

Zur Fertigstellung konnte Bürgermeister Helmut Arzt und Vizebürgermeister Josef Höller – in Abwesenheit des Initiators des Hochwasserschutzes und ehemaligen Vizebürgermeisters Alfred Hammer – den NÖ Landtagspräsident Karl Wilfing begrüßen. Wilfing: "Wir freuen uns sehr, dass wir hier mit dem Einsatz von Landesmittel zur deutlichen Bannung der Hochwassergefahr für alle Prinzendorfer\*innen beitragen können."

Das Bauvorhaben wurde mit Gesamtbaukosten von € 1.250.000,00 dotiert. Davon wurden 47% das sind € 587.500,00 vom Bund und 37% das sind € 462.500,00 vom Land Niederösterreich gefördert. Von der Gemeinde Hauskirchen wurde ein 16%iger Interessentenbeitrag in der Höhe von € 200.000,00 geleistet



Bild: LT-Direktion NÖ / Schultes;

Personen: blaue Jacken Abteilung Wasserbau/Land NÖ: DI Dietmar Pichler, DI Thomas Rögner, Caroline Essl, Leopold Schuster, Bürgermeister Helmut Arzt, Vizebürgermeister Josef Höller, LTP Karl Wilfing

#### Hochwasserschutz Hauskirchen wird gebaut

Nach Einholung sämtlicher Genehmigungen und Erfüllung sämtlicher Vorgaben, konnte am 29. Juni 2022 der Spatenstich in Anwesenheit von Landtagspräsident Karl Wilfing erfolgen.

Spatenstich: Josef Brunner, Christian Sperner, Landtagspräs. Karl Wilfing, DI Thomas Rögner, Bgm. Helmut Arzt, Caroline Essl, Bernhard Schwabl.



Foto: NLF



Das Rückhaltebecken soll künftig den Siedlungsraum im Norden der Gemeinde vor Hochwasserereignissen schützen und somit gröbere wirtschaftliche Schäden vermeiden.

Mit der damit verbundenen Minimierung der Abflussspitzen können somit gröbere wirtschaftliche Schäden vermeiden. In weiterer Folge wird durch den Hochwasserrückhalt auch das bestehende Kanalnetz im Hochwasserfall entlastet.



Das Rückhaltebecken weist eine Dammhöhe von max. 2,30 m und ein Rückhaltevolumen von 5,300 m<sup>3</sup> auf.

Das Projekt wird im Zuge der "Ländlichen Entwicklung LE14-20" zu 80 % gefördert. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf  $\in$  750.000,00 wovon  $\in$  600.000,00 (80 %) aus öffentlichen Mitteln und  $\in$  150.000,00 (20 %) von der Gemeinde Hauskirchen aufgebracht werden .

Das Hochwasserschutzbecken soll laut den Verantwortlichen bis Ende 2023 fertiggestellt sein.





#### Aus Telefonzellen

#### wurden Bücherzellen

Um eine sinnvolle Nutzung der nicht mehr benötigten Telefonzellen in Hauskirchen, Prinzendorf und Rannersdorf zu gewährleisten wurde die Idee verwirklicht, einen Bildungsbeitrag in der Art von "kleinen Bibliotheken" zu leisten. An diesen kunstvoll verzierten Bücherzellen können und sollen Bücher ausgebogt beziehungsweise getauscht werden. Die Kosten der Innenausstattung betrugen € 873,46.







#### Bargeldbehebung gesichert

Nach Schließung der Bankfiliale in Prinzendorf und dem damit verbundenen Abbau des Geldausgabeautomaten wurde ein **Bankomat** zur Bargeldbehebung im **Gemeindeamt Prinzendorf**, **rund um die Uhr**, installiert.

Um nicht nur über **Bürgerservice** zu reden, sondern dieses auch zu **verwirklichen**, haben wir nach **ausführlichen Verhandlungen** mit der Firma IC-Cash, einen annehmbaren Vertrag ausgehandelt, welcher uns im **Gegensatz** zu Behebungen an allen anderen Bankomaten, eine *gebührenfreie* **Bargeldbehebung** ermöglicht.



Um von diesem Vorteil **langfristig zu profitieren**, **bitten wir euch** geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger euren Bargeldbedarf **hauptsächlich** am **Bankomaten** im **Gemeindeamt Prinzendorf** zu decken, um **Kosten** für euch selbst, sowie bei **reger Nutzung** auch **Betriebskosten** für die Gemeinde, **einzusparen.** 

#### Witterungsgeschützte Wartezeit ermöglicht

Um unseren Schulkindern, Pendlerinnen und Pendlern, sowie all jenen die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, Schutz vor Wind, Regen und Schnee zu gewährleisten, wurden in der Großgemeinde drei neue "Buswartehäuschen " in der Höhe von € 11.587,20 angekauft und in Hauskirchen gegenüber der Dorfgalerie, in Prinzendorf vor dem FF-Haus und in Rannersdorf im Bereich der "Mariensäule " von den Gemeindearbeitern montiert.

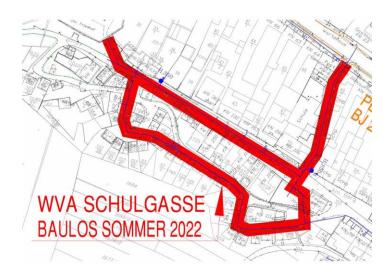




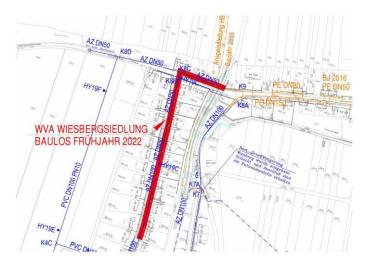


Folgende Bauvorhaben wurden begonnen und für den Winter provisorisch befestigt bzw. fertiggestellt:

- o Hauptstraße Hauskirchen (fertiggestellt)
- o Schulgasse/Kellergasse KG Hauskirchen
- Wiesbergsiedlung KG Prinzendorf







Bauvorhaben ab Frühjahr 2023: Hauskirchen

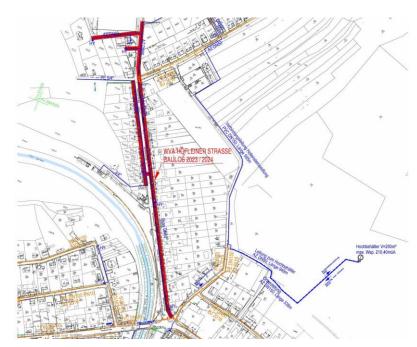
Am Berg (ca. 450 lfm)

- o Gas
- o Strom
- o NÖGIG
- o Öffentliche Beleuchtung
- o Wasserleitung

Grobkostenschätzung Wasserleitung:

- □ Baukosten rd. € 190.000.- zzgl. Mwst.
- Planung / Bauaufsicht rd. € 30.000.- zzgl.
   Mwst.





#### **Bauvorhaben 2023/2024:**

Höfleiner Straße (ca. 950 lfm)

- o Gas
- o Strom
- NÖGIG
- Öffentliche Beleuchtung
- Wasserleitung

Grobkostenschätzung Wasserleitung:

- Baukosten rd. 430.000.- zzgl.
  - Mwst.
- ☐ Planung / Bauaufsicht rd.

50.000.- zzgl. Mwst.

Der Ausbau der Fahrbahn in der Hollensteinsiedlung II, durch Asphaltierung und Pflasterung der Nebenflächen, ist mit Kosten zu € 119.865,05 erfolgt

In der Gartenstraße, KG Hauskirchen, wurde der Gehsteig mit Kosten von € 7.429,29 verlängert.

Die Verbindungsstraße der Wiesbergsiedlung I zur Wiesbergsieldung II, KG Prinzendorf, wurde in der Höhe von € 62.132,73 asphaltiert. Um eine größer flächigeren Überschwemmung im Bereich der Durchfahrt in der Wiesbergsiedlung I zu verhindern, da das Gefälle von der Wiesbergsiedlung II zur Wiesbergsiedlung I sehr erheblich ist, und das Kanalnetz bei Starkregen diese Wassermengen nicht aufgenommen werden können, wurden Parkflächen, ein Gehweg und eine Sickermulde mit Kosten von € 52.707,94 beziffert.

Bei der Verlängerung der Wiesbergsiedlung II (restl. 4 aufgeschlossenen Bauplätze) wurde der Asphaltausbau in der Höhe von € 52.789,58 durchgeführt.

Für 2023 ist eine Feinasphaltierung in der gesamten Wiesbergsiedlung I in der Höhe von € 96.091,34 geplant.

Der Gehsteig in der KG Rannersdorf von der Hauptstraße Richtung "Am Amasl" wurde von der Fa. Pittel und Brausewetter um € 34.667,18 hergestellt. Ebenso wurden in der Siedlung Am Amasl Nebenflächen mit Pflasterungs- und Asphaltierungsarbeiten in der Höhe von € 9.587,14 durchgeführt.

Altersbedingt mussten die Lichtpunkte in der KG Hauskirchen "In der Au" und am " Parkplatz Gemeinde" saniert und auf LED ausgetauscht werden. Die Kosten der Zusatzvereinbarung belaufen sich auf € 8.461,16.

Für den Bau eines Jugendheimes in der KG Prinzendorf wird ein geeigneter Standort gesucht. Die Errichtung ist für 2023/2024 geplant.

Für die Generalsanierung der Tennisplätze wurde dem Union Prinzendorf/Rannersdorf eine Subvention in der Höhe von € 8.688,00 gewährt.

Bei der jährlichen Überprüfung der Spielgeräte von der Fa. Turkna wurden einige gröbere Mängel aufgezeigt und durch Firma Fa. Linsbauer repariert bzw. angekauft:

- o Reparatur der Spielgeräte im Kindergarten Hauskirchen € 1.691,17
- Wiederherstellung der Spielgeräte in Prinzendorf und

Spielplatz Prinzendorf:  $\in$  5.760,00 Spielplatz Rannersdorf:  $\in$  10.200,00

 Neuanschaffung für den Spielplatz Hauskirchen mit der Spiel/Kombination "Reidling" nicht, da die Reparaturkosten (Kosten lt. Angebot € 4.545,44) eine Neuanschaffung (Kosten laut Katalog inkl. MWSt. € 3.298,68) übersteigt hätte

Da es immer wieder zu signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere an den Ortseinfahrten aller drei Katastralgemeinden kommt hat die Gemeinde im Sinne der Verkehrssicherheit, sowie für die Sicherheit unserer Ortsbevölkerung zwei Geschwindigkeitsanzeigen der Firma Sierzega Elektronik Gmb H in der Höhe von € 4.783,20 angekauft.



Foto: Sierzega

In der Kanzlei Prinzendorf erfolgte durch Firma Sklensky ein Thermentausch in der Höhe von € 7.128,72.



Der Einsatz der Kehrmaschine von Firma Poyss war in der Zeit vom mit Kosten € 3.838,12 in allen 3 KG`s statt.

Im Jahr 2023 ist die Kehrmaschine ab 27. März bis voraussichtlich 31. März im Einsatz!

Der Wasserhahn beim Friedhof Hauskirchen wurde mit einem Messingring, zum besseren Befüllen, ausgestattet.



#### Erhaltugnsmaßnahmen des ländlichen Wegenetzes

In der KG Prinzendorf wurden auf der Parz. Nr. 3412 die schadhafte Asphaltdecke gefräst, eine Planie hergestellt und eine Aspahltschicht aufgebracht. Die Parz. Nr. 3489 und 3490 wurde die Tragschicht mit Grädermaterial sowie die Wege mit Gräder und Walze saniert.

Für 2023 wird in der KG Prinzendorf die Parz. Nr. 2993 saniert. In den KG`s Hauskirchen, Prinzendorf und Rannersdorf wird das Bankett geschnitten, die Wege mit Gräder und Walze saniert. Die Kosten werden mit € 17.700,00 veranschlagt und mit 50 % gefördert.

# Einhebung eines Entgelts für die Benützung des Turnsaals, Stadels und Klowagens ab 1. Jänner 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die Gemeinde Hauskirchen, wie auch in allen anderen Gemeinden, wieder eine Gebühr ab 1. Jänner 2023 sowohl für die Benützung des Turnsaals als auch für die Benützung des Stadels eingehoben werden möge. Eventuelle Ausnahmen müssen seitens der Gemeinde genehmigt und begründet werden.

Private Benützung des Stadels: € 100,00 / Tag

des Klowagens: € 70,00 / Tag

Turnsaal € 20,00 / Stunde



#### **Veranschlagte Investitionen 2023**

0	Umzäunung USV Hauskirchen	€	10.000,00	(Fördermittel Bedarfszuweisung III)
0	Gemeindestraßenbau	€	130.000,00	(Fördermittel Bedarfszuweisung III)
0	Sanierung Volksschule	€	550.000,00	
0	Hochwasserschutz Hauskirchen	€	300.000,00	
0	Erhaltungsmaßnahmen Güterwege	€	17.700,00	
0	Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED	€	220.000,00	
0	Grundstücksankäufe für Betriebsgebiet	€	70.000,00	
0	Wasserversorgung	€	930.000,00	
0	Jugendzentrum	€	270.000,00	

## Das 2. Projekt betreffend die Landesaktion "NÖ Dorfernerneuerung" wurde umgesetzt



## Hier investiert Niederösterreich.

NÖ Dorf- und Stadterneuerung



Unterstützt und gefördert von LEADER, wurde die Kreuzungsinsel in der KG Hauskirchen neu gestaltet. GGR Jürgen Kraft schweißte und schmiedete das Wappen der Großgemeinde auf ein indirekt beleuchtete Metallkonstruktion. Bürgermeister Helmut Arzt bedankt sich auf diesem Weg beim "Künstler" für die äußerst gelungene, kunstvolle Realisierung dieses Projektes.

GGR Jürgen Kraft, Bgm. Helmut Arzt

Im Rahmen des Aktionstages der NÖ Dorf- und Stadterneuerung am 11.06.2022 wurde das Wappen erstmals beleuchtet. Dem freudigen Ereignis wohnten neben zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürger auch Dorferneuerungsobfrau Brigitte Zahnt und Bürgermeister Helmut Arzt bei. Auch dieses Projekt wurde seitens des Landes NÖ mit der Aktion "Stolz auf unser Dorf" gefördert.



# Eröffnung und Segnung des Begegnungs- und Rastplatzes in Prinzendorf

Anlässlich des Aktionstages der NÖ Dorf- und Stadterneuerung am 11.06.2022 durfte Dechant Mag. Richard Maliga eine neu errichtete "Insel der Ruhe und Erholung "in Prinzendorf einweihen. Auf Grund der Aktion des Landes NÖ "Stolz auf unser Dorf", welche Kleinprojekte in den Gemeinden fördert, plante und organisierte GR-Zahnt Brigitte gemeinsam mit der zuständigen Referentin von NÖ Regional, Frau Mag. Friederike Tagwerker dieses Projekt. Damit konnte der Dorferneuerungsverein Hauskirchen/Prinzendorf/Rannersdorf neuerlich einen Beitrag zur Verschönerung unserer Großgemeinde beitragen. Bürgermeister Helmut Arzt und Vizebürgermeister Josef Höller bedankten sich bei den Initiatoren und Helfern und luden im Anschluss zur ersten gemütlichen Begegnung.



# Kleine Aktionen mit großer Wirkung – Stolz auf unser Dorf Plakettenübergabe zur Teilnahme beim Wettbewerb Stolz auf unser Dorf 2021

#### In den niederösterreichischen Landgemeinden ist nichts los? Völlig falsch gedacht!

Beim Besuch in der Gemeinde Hauskirchen wird man vom Gegenteil überzeugt!

Aktionen und aktives Mitgestalten des Lebensraumes und des Umfeldes durch die Bevölkerung, ohne

großer Vorgaben aber mit der gebührenden Wertschätzung und der notwendigen Unterstützung seitens der Gemeindestube macht diese Gemeinde zu einer Vorzeigegemeinde.

Davon konnten sich Maria Forstner, Obfrau des Dachverbandes der Dorferneuerungsvereine NÖ und GF Walter Kirchler, NÖ.Regional, bei ihrem Besuch überzeugen.

Der Dorferneuerungsverein aus Hauskirchen reichte im Jahr 2021 Projekte im Rahmen der Aktion "Stolz auf unser Dorf" beim Land NÖ ein und konnten für ihre kleinen, aber feinen Aktivitäten Fördermittel lukrieren.

Als sichtbares Zeichen der Wertschätzung erhielten alle Vertreterinnen und Vertreter der Dorferneuerungsvereine eine Plakette, welche auf die umgesetzten Projekte sichtbar montiert wurde.

"Die Arbeit der Freiwilligen in den Gemeinden ist ein unsagbarer Schatz, dieses kleine Dankeschön in Form der Plakette ist nur ein kleines sichtbares Zeichen der Wertschätzung!" Die geleistete Arbeit, das soziale Netzwerk des Miteinanders ist unbezahlbar!" so Obfrau Maria Forstner.

Die Regionalberaterinnen und Regionalberater der NÖ.Regional leisten in der Begleitung der Dorferneuerungsvereine einen wertvollen Beitrag in der Realisierung der Projekte. "Es ist ein unbeschreiblich erfüllendes Gefühl die Ergebnisse des gemeinsamen Arbeitens präsentiert zu bekommen, jedes Projekt oder jede Aktion ein Unikat für sich", so Geschäftsführer Walter Kirchler.







Am 27. und 28. August feierte man das 900-Jahr-Jubiläum der Katastralgemeinde Prinzendorf und dazu gleich 140 Jahre Feuerwehr Prinzendorf/Rannersdorf. Der vor 900 Jahre unter dem Namen Prunsindorf erstmalig erwähnte Ort ging 1761 in die Geschichte ein. In diesem Jahr nämlich ließ Pfarrer Johann Eberhard Jungblut Erdäpfel aus seiner Heimat Holland bringen. Von Prinzendorf aus verbreiten sich die Erdäpfel im ganzen Weinviertel. Dem Pfarrer zu Ehren wurde 1834 hinter der Pfarrkirche das Jungblut-Denkmal errichtet.



Bürgermeister Helmut Arzt freute sich zum Festakt zahlreiche Prominenz, darunter Nationalrätin Angela Baumgartner, Landtagsabgeordneten Rene Lobner, Bezirkshauptmann Martin Steinhauser, etliche Bürgermeister aus den Nachbargemeinden und hochrangige Vertreter der Feuerwehren, darunter Bezirkskommandantenstellvertreter Markus Unger begrüßen zu können. Begonnen wurde der Festakt mit einer Hl. Messe, zelebriert von Dechant Richard Maliga. Die Jungblutkapelle gestaltete den Gottesdienst und den anschließenden Frühschoppen.







#### Gemeinde Hauskirchen präsentierte sich am Bezirksfest in Gänserndorf

Am 1. Jänner 1922 trat das so genannte "Trennungsgesetz" in Kraft, wodurch Niederösterreich die vollständige Souveränität als Bundesland erhalten hat.

Niederösterreich hat sich in diesen 100 Jahren zu einem starken und erfolgreichen Land entwickelt. Unser Bundesland ist in diesem Zeitraum vom Rand Europas in dessen Herz gerückt und ist durch lebendige Viertel und Regionen sowie durch kulturelle und künstlerische Vielfalt charakterisiert



100 Jahre Niederösterreich war ein Grund am 25. und 26. Juni zu feiern und dieses Feiern standen für Begegnung und Vermittlung. Die Regionen und damit verbunden die Kultur und ihre Geschichte haben genauso die Schwerpunkte gebildet, wie das Ehrenamt, die Freiwilligkeit und das Miteinander von Familien und Vereinen aller Generationen. Vermittlungsprogramme für verschiedenste Zielgruppen standen im Mittelpunkt dieser Festivität.

Die Großgemeinde Hauskirchen hat sich mit einem Denkmal des Erdäpfelpfarrers Johann Eberhard Jungblut, mit der Verteilung von Kartoffelchipsackerl und einem Rezept der Jungblut-Erdäpfeltorte sowie mit der Verkostung örtlicher Weine, präsentiert.



LAbg. Rene Lobner, Iris Geyer, Bernhard Steglegger, Andreas Semmler, Monika Geyer, Herbert Baumgartner, Vzbgm. Josef Höller, Bgm. Helmut Arzt, LH Johanna Mikl-Leitner, Abg. z. NR Angela Baumgartner

Am 08. November 2022 hat die Niederösterreichische Landesregierung die Verordnung zur Ausschreibung der Wahl des Niederösterreichischen Landtages erlassen. **Der Wahltag wurde mit dem 29. Jänner 2023 festgelegt**. Stichtag ist der 18. November 2022.

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürger, sofern sie spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollenden und nicht vom Wahlrecht

ausgeschlossen sind. Darüber hinaus müssen sie am Stichtag über einen Hauptwohnsitz in einer niederösterreichischen Gemeinde verfügen.

#### **Briefwahl**

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Hauptwohnsitz in NÖ aufhalten, so können Sie Ihr Wahlrecht auch mittels Briefwahl ausüben.

Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte. Diese können Sie bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, mündlich oder schriftlich (postalisch, per Telefax, per E-Mail oder über die Internetmaske der Gemeinde bzw. über eigene Plattformen zB. <a href="www.wahlkartenantrag.at">www.wahlkartenantrag.at</a>) unter Angabe eines Grundes und Nachweises Ihrer Identität (Angabe der Reisepassnummer oder qualifizierte elektronische Signatur bei Mail) beantragen. Als Begründung für einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kommen beispielsweise Ortsabwesenheit am Wahltag oder gesundheitliche Einschränkungen, die den Besuch eines Wahllokales verhindern, in Frage.



Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag - wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von Ihnen bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag - beantragen, mündlich bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr.

Der Versand der Wahlkarten beginnt knapp drei Wochen vor dem Wahltag. Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares weißes Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein blaues Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Informationen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen und es wird ein Überkuvert angeboten.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, um 06.30 Uhr, bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde einlangen oder bis zum Wahlschluss im für den Wähler zuständigen Wahlsprengel abgegeben worden sein.

Schriftlicher Antrag der Wahlkarten: Ein Formular finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.hauskirchen.gv.at oder Sie verwenden die zugestellte Wählerinformation!

#### Thermische Sanierung der Volksschule



Seit September 1991 ist die Volksschule in Betrieb. Jetzt müssen die bereits desolaten Holzfenster und Türelemente erneuert werden. Im Zuge dessen wird auch der Dachboden gedämmt sowie ein Vollwärmeschutz für eine effizientere Energieeinsparung angebracht. Ebenso muss ein Tausch der Heizungsanlage vorgenommen werden.

Die Ausführungsarbeiten sind in den Sommerferien 2023 und 2024 geplant.

Die Kostenschätzung für 2023 (Fenster und Türelemente, Dachbodendämmung) mit Tausch der Heizungsanlage ist mit

o € 548.228,58 budgetiert.

Für 2024 wird der Vollwärmeschutz aufgebracht, Fassaden- sowie die Grünraumbzw. Gartengestaltung und der Zaun neu errichtet, wobei die Kostenschätzung rund € 350.000,00 beträgt.



Die Leiterin der Tagesbetreuung Katrin Benischek betreut gemeinsam mit Marie-Christin Heindl derzeit zehn Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Im Laufe des Kindergartenjahres kommen noch 5 weitere Kinder zu uns in die Tagesbetreuungseinrichtung.

Das Kindergartenjahr 2021/2022 haben wir mit 11 Kindern beendet, davon haben sieben Kinder im September in den Kindergarten Prinzendorf und zwei Kinder in einen anderen Kindergarten gewechselt.

Wir haben in der Tagesbetreuung bereits unser drittes Jahr mit einem großen Sommerfest abgeschlossen.



Auch dieses Kindergartenjahr wurden schon Aktivitäten wie Erdäpfel ausnehmen, Kürbisse aushöhlen, das traditionelle Striezel backen zu Allerheiligen und das Kipferl teilen bei der gemeinsamen Martinsjause mit den Kindern durchgeführt. Gefeiert wurde u.a. auch das 100 Jahre NÖ-Fest mit einer Rätselrallye durch Prinzendorf.





Das Laternenfest konnte heuer wieder im großen Rahmen, mit Familien und den Bewohnern der Gemeinde durchgeführt werden. Die Kinder haben die Folien für ihre Holzlaternen selbst gestaltet.

Nach der großen Martinsfeier in der Kirche gingen alle gemeinsam zum Kindergarten – angeführt vom Heiligen Martin auf seinem Pferd. Mit einem Abschlusslied gab es einen gemütlichen Ausklang bei Punsch, Kipferln und vielen anderen Köstlichkeiten.



Für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 werden die Anmeldungen bereits entgegengenommen. Anmeldungen bitte am Gemeindeamt oder direkt in der Tagesbetreuungseinrichtung erledigen.

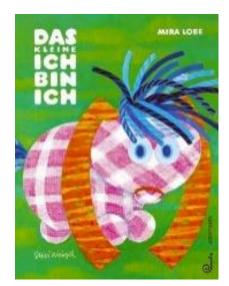


Wir würden uns freuen, wenn das Angebot der Tagesbetreuung weiterhin so gut angenommen wird.

Katrin und Marie

#### Leiterin Stetter Regina berichtet:

Im Kindergarten Prinzendorf waren im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 23 Kinder angemeldet.



Im April war das Sprach- und Theaterprojekt zum Bilderbuch "Das kleine ICH bin ICH" von Mira Lobe Thema bei den Kindern. Jedes Kind hatte die Möglichkeit, ein eigenes "Ich bin Ich" zu nähen".



Beim Abschlussfest im Sommer wurden 7 Kinder in die Schule verabschiedet.

# Im September starteten wir mit 25 eingeschriebenen Kindern in das Kindergartenjahr 2022/2023.

#### Was geschah bisher in diesem Kindergartenjahr:

Beim 1. Elternabend wurden die Eltern über die Neuerungen für dieses Jahr informiert.

- > Ausflug zum" Erdäpfel ausnehmen"
- ➤ Mitgestaltung des Erntedankfestes am Leopoldsplatz
- ➤ Im Oktober beschäftigten wir uns intensiv mit dem Thema unser Heimatland Österreich und besonders mit unserem Bundesland Niederösterreich. Zum Abschluss des "100 Jahre NÖ Fest" gab es eine Familienrätselrallye mit 6 Stationen in Prinzendorf!

#### Bildungseinrichtungen













Jedes Kind bekam eine Medaille und gemeinsam sangen wir die NÖ Landeshymne.



➤ Das Laternenfest wurde mit vielen Gästen am 11.11.durchgeführt.

Am Vormittag gab es für die Kinder eine besondere Jause und ein Bilderbuchkino mit dem Titel "Der Heilige Martin wurde Bischof".

Um 17 Uhr trafen wir uns zu einer kurzen Andacht in der Kirche. Der anschließende Laternenumzug wurde vom "Heiligen Martin" hoch zu Ross angeführt.

Das Lied "Lichterkinder" wurde von den Kindergartenkindern hervorragend vorgetragen, anschließend gab es bei Punsch, leckeren Mehlspeisen und Aufstrichbroten einen gemütlichen Ausklang.









Wir heißen Frau **Pflug Jacqueline**im Team vom Kindergraten Prinzendorf
und der Tagesbetreuung Zwergenland
herzlich willkommen!







#### Ferienbetreuung August 2022

#### Bericht und pädagogisches Konzept von Magdalena Hasiner

Da heuer der Altersrahmen sehr breit gefächert war, wurden verschiedenste Spielangebote eingesetzt. Es wurden Spiele für drinnen und draußen gestaltet. Dabei lernten die Kinder, wie sie aus alten Gegenständen neue Dinge herstellen können und erfuhren die Wichtigkeit von Nachhaltigkeit. Weiters führten wir auch einige kreative Projekte durch. Dabei wurden vor allem die Motorik und die Kreativität der Kinder gefördert. Wir haben auch viel Zeit an der frischen Luft verbracht und die Natur rund um Hauskirchen erkundet.

Weiters haben wir uns auch mit diversen Interessen der Kinder beschäftigt und passende Ausflüge gemacht, waren kreativ tätig und haben natürlich auch viel gespielt.

#### Woche 1:

In der ersten Woche kam ein Korbflechter zu uns und hat mit den Kindern verschiedene Geflechte hergestellt.

Weiters lernten wir kreative Techniken, wie beispielsweise die Kumihimo-Technik oder das Knüpfen von Scoubidou Bändern kennen.

An einem Tag haben wir einen Spaziergang in Hauskirchen gemacht und die Umgebung rund um den Pfarrhof erkundet. Anschließend gab es ein Picknick.

In dieser Woche standen auch verschiedenste Experimente mit Wasser auf dem Programm.

#### Woche 2:

In dieser Woche standen mehrere sportliche Programmpunkte an. Wir besuchten den örtlichen Fußballverein und haben diverse Wasserspiele ausprobiert.

Weiters hatten wir in dieser Woche auch neue kreative Aktivitäten im Programm. Das Haupt Recycling-Material waren leere Küchenpapierrollen.

#### Woche 3:

Wir haben in die Sportart Faustball hineingeschnuppert und mit zwei Trainern spielerisch die wichtigsten Regeln kennengelernt. Dazu fuhren wir mit den Rädern auf den Faustballplatz nach Neusiedl.

Weiters haben wir die Winzerfamilie Girsch besucht und deren Leben und die Arbeit als Winzer kennengelernt.

Ein Ausflug zur Feuerwehr Hauskirchen stand auch in dieser Woche am Programm. Dort lernten wir einige Tätigkeiten der Feuerwehr kennen und durften diese selbst ausprobieren.

Als kreative Aktivität standen in dieser Woche diverse Falttechniken am Programm. Unter anderem haben wir verschiedene Papierflieger gefaltet und im Anschluss einen Fliegerwettbewerb veranstaltet.

#### Woche 4:

Diese Woche besichtigten wir die Hauskirchner Kirche, wobei wir auch über den Heiligen Geist philosophierten und einiges über die Geschichte der Kirche erfuhren.

Ein Spaziergang und ein Besuch des Hauskirchner Spielplatzes stand ebenso am Programm.

Das Hauptmaterial für kreative Tätigkeiten war in dieser Woche Wolle. Wir haben unteranderem Woll-Mandalas gemacht und fingergestrickt.

Zum Abschluss haben wir Wassermelonen-Pizzen belegt. Dazu schnitten wir gemeinsam verschiedenes Obst und richteten es als Buffet an. Jedes Kind durfte sich dann seine eigene Wassermelonen-Pizza nach seinem Geschmack zusammenstellen.



















#### Ferienbetreuungsangebot 2023

Auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird die Ferienbetreuung für 2023 (für 6- bis 12- jährige Kinder) von 3 Wochen auf 6 Wochen erweitert und tageweise angeboten.

Die Betreuungszeiten sind vom 3. Juli bis 21. Juli und vom 14. August bis zum 1. September 2023.

Die Kosten betragen € 10,00/Kind/Tag

für das 2. Kind € 7,00/Kind/Tag

Mittagessen € 5,00/Kind/Tag

Die Anmeldung ist verbindlich und wird im Vornhinein verrechnet.

Die Betreuung findet wieder im Pfarrhof Hauskirchen statt.

Im Juli wird die Betreuung von Frau Kindl Julia und im August von Frau Hasiner Magdalena abgehalten.

Die Gemeindevertretung freut sich, dass dieses Angebot so gut angenommen wird.



Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren. Zusätzlich wird aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich (insbesondere Heizkosten) für das Jahr 2022/2023 eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 in Höhe von € 150,00 gewährt werden.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2023 beantragt werden.

#### Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

#### Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
   Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:
  - a. Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
  - b. anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
  - c. Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- 2. Hauptwohnsitz in NÖ, seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung
- 3. Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

#### Von der Förderung ausgenommen sind:

- 1. Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 2. Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen
- **3.** Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- **4.** Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- 5. alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

# Unser Trinkwasser in Hauskirchen Prinzendorf Rannersdorf



Foto: pixybay

Untersuchungsergebnisse der jährlich durchgeführten Probeentnahme durch die Fa. AGES vom 08.11.2022 (Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien)

#### **Chemische Standartuntersuchung:**

	Hauskirchen	Prinzendorf/Ranne	ersdorf	Einheit
Gesamthärte	24,6	25,7		° dH
Carbonathärte	22,7	20,3		° dH
Calcium (Ca)	88,2	76,9		mg/l
Magnesium (Mg)	53,5	65,5		mg/l
Natrium (Na)	24,00	20,1	max. 200	mg/l
Kalium (K)	6,8	3,7		mg/l
Eisen (Fe)	<0,0300	<0,0300	max. 0,20	mg/l
Mangan (Mn)	<0,0100	<0,0100	max. 0,05	mg/l
Nitrat	9,15	27,5	max. 50,0	mg/l
Chlorid (CI <sup>-</sup> )	14,8	37,8	max. 200	mg/l
Sulfat	73,3	72,6	max. 250	mg/l
NPOC (nicht ausblasbare organischer Kohlenstoff)	r 0,66	0,83		mg/l

#### Wasserzähler vor Frost schützen

Bitte achten Sie auf die Frostsicherheit Ihrer Wasseruhren, vor allem in unbewohnten Häusern und in Weinkellern.

Kosten, die durch Frostschäden am Wasserzähler und an den Leitungen entstehen hat ausschließlich der Liegenschaftseigentümer zu tragen.



Foto: pixabay

Der Einbau eines neuen Wasserzählers kostet immerhin € 80.00 inkl. USt.

Gemäß § 3 Abs. 4 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930 müssen **Gemeinden** für den **erstmaligen Einbau eines Wasserzählers** (z.B. bei Errichtung eines Wohnhauses) **die Kosten** dem Liegenschaftseigentümer **vorschreiben.** 

#### Bekanntgabe Wasserzählerstand

#### Die Wasseruhr enthält keine Kommastellen!

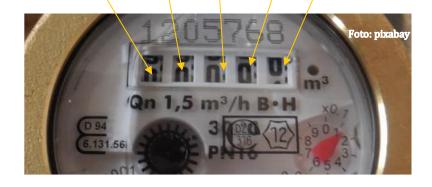
Zehntausend, Tausend, Hundert, Zehner, Einer

Zur **jährlichen Abrechnung der Wasserbezugsgebühr** ( welche jeweils im 2.

Quartal erfolgt ) ist eine Ablesung Ihres
Wasserzählers erforderlich.

Sie werden daher gebeten den Zählerstand bis Mitte März jeden Jahres zu melden.

Die **Selbstablesekarte** mit den genauen Daten und Information über die Retournierung



(Postweg, E-Mail, Fax, Gemeindebriefkasten oder via Internet) **erhalten Sie jährlich mit der 1. Quartalsvorschreibung.** 

Kontrollieren Sie bitte auch selber regelmäßig die Wasserzähler, da auch bei Wasserverlust die "verbrauchte" Menge verrechnet werden muss. Wenn keine Wasserentnahme stattfindet, müssen alle Zeiger am Wasserzähler **still** stehen. Häufige Ursachen für Wasserverlust können durchlaufende Spülkästen, undichte Wasserhähne oder Armaturen sein.

Wir ersuchen Sie in ihrem eigenen Interesse diverse Mängel so rasch als möglich zu beheben.

#### Sie sparen dadurch kostbares Trinkwasser und schonen ihre Geldbörse!



(bitte nicht diese Muster ausschneiden und abgeben, da Sie Ihren persönliche Selbstablesekarte für IHR Objekt mit Ihrer Wasserzähleruhr gemeinsam mit der 1. Quartalsvorschreibung erhalten)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!		Sollte bis zu dem genannten		
Die Gemeinde Hauskirchen ersucht Sie höflic Objektes mit Stichtag zum 01.03.2023.	hst um Bekanntgabe des Wasserzählersta	Solite bis zu dem genannten		
Wir bitten deshalb, nachstehenden Abschnitt a Postweg, mittels Mailadresse gemeinde@hau retournieren.		Abgabetermin		
Beachten Sie bitte: Statt den Abschnitt zu www.hauskirchen.gv.at erfassen!	retournieren können Sie den Verbrauch	keine Rückmeldung		
Sollten Sie Fragen haben oder Ihnen die Able Kopf genannten Telefonnummer.				
	Mit freundlichen Gri Bürgermeister Arzt Helmut	so wird der		
**************	* Hier abtrennen ***********	Zählerverbrauch geschätzt!!!		
0 (A) 0 (A)	Rückmeldekarte	Zamer verbrauen geschatzt		
Ohiekt				
		Callton Cia sina Evaga hai dan		
Zuletzt abgelesener Zählerstand:	vom: 02.03.2022	Sollten Sie eine Frage bei der		
Verbrauch Vorperiode:		Abrechnung bzw. zum		
		Wasserzählerstand haben		
		ersuchen wir um Ihren Anruf		
Neuer Zählerstand:	m³ aby	bei Frau Geyer Iris unter der		
Der (die) Unterfertigte bestätigt hiermit die Ric	htigkeit der Angaben.	Telefonnummer		
Datum:	Unterschrift:			
Eventuelle Anmerkungen Ihrerseits:	-	02533/8520 10		

#### Wir ersuchen um schriftliche Abgabe:

- o Persönlich
- o Postweg
- o Gemeindebriefkasten
- o Fax.Nr. 02533 8520 20
- o E-Mail gemeinde@hauskirchen.gv.at
- o Onlineformular www.hauskirchen.gv.at unter Wasserzählerstandsmeldung

Ein neuer Lebensabschnitt begann im August 2022 für unseren langjährigen Mitarbeiter

# Herbert Baumgartner

Wir möchten uns herzlich für die gemeinsamen Jahre und für den unermüdlichen Einsatz bedanken

# Für den neuen Lebensweg wünschen wir alles erdenklich GUTE!





#### Christbaumabholaktion

Am

Montag den 09. Jänner 2023

findet wieder die alljährliche Christbaumabholaktion statt.

Bitte stellen Sie Ihren Baum ( ohne Haken und Lametta ) bis **spätestens um 7:00 Uhr** vor Ihrem Haus bereit.

Später abgelegte Christbäume können nicht mehr abgeholt werden!!!

### Altstoffsammelzentrum "Übernahmezeiten"

Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr Samstag von 08:00 bis 10:00 Uhr

(An Feiertagen bleibt das Altstoffsammelzentrum geschlossen!)





Am 24.12. und 31.12.2022 bleibt das Sammelzentrum geschlossen!!! Bauschutt: Da manche Abfälle nicht in allen Haushalten regelmäßig anfallen, wurden ihre Entsorgungskosten nicht in die Müllgebühren eingerechnet. Die Gemeinde muss für die Entsorgung bezahlen und ist daher verpflichtet, die Übernahme dem Bürger mit der Quartalsvorschreibung zu verrechnen. Aus diesem Grund muss die Übernahme und die Menge von den Bauhofmitarbeitern erfasst werden.

Deshalb ergeht der Apell an alle, dass sie sich zwingend, betreffend der Aufzeichnung an den Bauhofmitarbeiter wenden. Normalerweise wäre eine Entrichtung des Bauschutts bereits bei der Übernahme fällig. Die Gemeinde kommt Ihnen mit dem System der Registrierung entgegen, da man nicht immer ein Bargeld bzw. Kleingeld beim Überbringen eingesteckt hat.



Foto: pixabay

Bauschutt pro Kübel

€	0,50
$\sim$	0,50

Bauschutt pro Scheibtruhe

€ 1,50

Bauschutt pro Autoanhänger (1/2 m³)

€ 6,00

Bauschutt pro m³ à

€ 12,00

#### Elektrogeräte

#### Wohin mit den alten Elektrogeräten?

Die Österreicher nehmen bei der umweltgerechten Sammlung von Elektroaltgeräten und Altbatterien einen Spitzenrang im Vergleich der EU-Staaten ein.

Um eine fachgerechte Entsorgung von Elektrogeräten, Handys, Batterien und Energiesparlampen für die Bürger so einfach wie möglich zu machen, hat die Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle (EAK) die Website www.elektro-ade.at eingerichtet.

Hier findet man umfassende Informationen zu den einzelnen Sammelkategorien (Elektrogroßgeräte, Elektrokleingeräte, Handys, Batterien und Lampen).

Mit dem Sammelstellenfinder kann man Sammelstellen, deren Adressen und Öffnungszeiten in ganz Österreich einfach abrufen.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf: www.elektro-ade.at

#### Sichtbehinderung durch Pflanzenwuchs

# Bäume und Sträucher an Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Flächen sind regelmäßig zurückzuschneiden.

Der Rückschnitt soll Sichtbehinderungen in Kreuzungsbereichen vermeiden, die Breite der Gehsteige und Wege nicht einschränken sowie das Licht von Straßenlampen nicht beeinträchtigen.

Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken bereits nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze. Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen und andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht und beachten Sie bitte diese Hinweise!

#### Benützung von öffentlichem Grund in der Gemeinde

Immer wieder kommt es vor, dass öffentlicher Grund für private Zwecke, wie z.B. zum Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne Kennzeichen oder für kurzfristige Lagerung von Baumaterialien oder der Aufstellung von Containern für den Eigenbedarf genutzt wird.

#### Bei Nutzung öffentlicher Flächen ist eine unbedingte Anfrage am Gemeindeamt notwendig.

#### Abstellen von Kfz ohne Kennzeichen:

Für das Abstellen von Kfz ohne Kennzeichen (sowie auch für Anhänger ohne Zugfahrzeug) auf öffentlichem Grund ist gemäß § 82 der StVO eine Bewilligung mittels Bescheides erforderlich. Darin ist folgendes geregelt: "Für die Benützung von Straßen zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs…ist unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften eine Bewilligung nach diesem Bundesgesetz erforderlich. Eine Bewilligung ist auch für das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern ohne Kennzeichentafeln erforderlich." Wird ein solcher Bescheid genehmigt, muss entsprechend dem Gebrauchsabgabegesetz eine Abgabe entrichtet werden.

#### **Ebenso verboten ist:**

- das Abstellen eines Kfz ohne Kennzeichen auf öffentlichem Grund auch wenn für dieses Kfz ein Wechselkennzeichen vorliegt.
- o das Aufstellen von Kisten, Brettern, Tafeln und dergleichen auf Parkflächen.

#### **Kurzfristige Lagerung von Baumaterial:**

Für die Nutzung von öffentlichem Grund (Straße, Gehsteig) zu anderen Zwecken als zu solchen des Straßenverkehrs, z.B. zu gewerblichen Tätigkeiten oder zu Werbezwecken, ist beim Straßenerhalter um Benützung anzusuchen. Handelt es sich um eine Gemeindestraße, so muss das Ansuchen im Gemeindeamt eingereicht werden, handelt es sich um eine Landesstraße, so ist das Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf zu stellen.

#### Änderungen NÖ Hundehaltegesetz Gesetz tritt mit 01. Juni 2023 in Kraft

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 07. Juli 2022 eine Novelle zum NÖ Hundehaltegesetz beschlossen, die am 01. Juni 2023 in Kraft treten wird. Durch diese Änderungen sollen die Sicherheitsstandards im Zusammenleben zwischen Menschen und Hund erhöht und die Gesellschaft vor unüberlegten Anschaffungen von Hunden geschützt werden. Aus diesen Gründen müssen in Zukunft alle Hundehalter und Hundehalterinnen gewisse Grundkenntnisse über die Hundehaltung (Sachkundennachweis) und eine ausreichende Haftpflichtversicherung vorweisen.



#### Die Änderungen im Überblick, die dann ab 01. Juni 2023 gelten:

**Auffällige Hunde**: Hundehalter bzw. Hundehalterinnen von bereits auffälligen Hunden sollen bei einem weiteren Beißvorfall zu einer zusätzlichen Nachschulung verpflichtet werden (sog. "Wiederholungstäterregelung")

Meldung der Hundehaltung: In Zukunft müssen in Niederösterreich alle (neu angeschafften) Hunde bei der Gemeinde gemeldet werden. Diese Meldung muss bestimmte Nachweise enthalten. Neben den Generalien des Halters und der Halterin und der Person, die den Hund abgibt, und die Daten des Hundes, muss auch ein Nachweis über die allgemeine Sachkunde sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung vorgelegt werden.

Bei der Haftpflichtversicherung wird eine pauschalierte Mindestversicherungssumme vorgeschrieben.

Die allgemeine Sachkunde soll dem Hundehalter bzw. der Hundehalterin Grundkenntnisse über die Hundehaltung vermitteln. Der Umfang dieser Information wurde mit drei Stunden festgelegt und muss bei einem Tierarzt und bei einer fachkundigen Person absolviert werden. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und für auffällige Hunde wurden die Regelungen im Wesentlichen beibehalten.

**Obergrenze:** Durch die Novelle wurde eine Obergrenze von fünf Hunden pro Haushalt festgelegt. Bei Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung ist ein Hundehalteverbot durch die Gemeinde auszusprechen.

**Übergangsbestimmungen**: Da die Novelle erst am 01. Juni 2023 in Kraft tritt, gelten die nun beschlossenen Änderungen grundsätzlich nur für jene Hunde, die neu (also ab dem 01. Juni 2023) in der Gemeinde gehalten werden.

Allerdings haben jene Personen, die zum Zeitpunkt des in Krafttretens der Novelle bereits einen Hund halten, binnen zwei Jahren (also bis spätestens 01. Juni 2025) den Nachweis einer (angepassten)

Haftpflichtversicherung zu erbringen. Damit soll gewährleistet werden, dass in Hinkunft möglichst alle Schadensfälle versicherungsmäßig abgedeckt sind.

- 1. Die wichtigsten Änderungen im Überblick
  - o Obergrenze an Tieren
    - ⇒ nur mehr max. 5 Hunde pro Haushalt
  - Verpflichtende Hundehaftpflichtversicherung
    - ⇒ für jeden Hund
  - Sachkundenachweis f
    ür alle Hundebesitzer
    - ⇒ 3 Schulungsstunden bei Expertinnen und Experten sowie dem Tierarzt
    - ⇒ Muss bei Gemeinden vorgelegt werden
    - ⇒ Spätestens 6 Monate nach Anschaffung des Hundes vorzulegen
- 2. vorzuweisende Unterlagen bei Anmeldung
  - ⇒ Hundehaftpflicht für jeden Hund bisher nur bei "Listenhunden"
  - ⇒ Sachkundenachweis
  - ⇒ Nachfrist von 6 Monaten zum Erbringen des Nachweises

#### Wohin mit der Verlassenschaft des Hundes?



Es ist ein Dauerbrenner: Hunde und ihre Hinterlassenschaften auf den Straßen und Gehwegen.

Die einen schimpfen über die "Tretminen". Die anderen darüber, dass es zu wenige Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Dabei wäre alles ganz einfach: Tüte aus der Jackentasche ziehen, Häufchen einsammeln und in den nächsten Mistkübel werfen.

Leider landen viele Hinterlassenschaften jedoch

noch immer nicht dort, wo sie hingehören, weil Herrchen und Frauchen nicht das große, stinkende Geschäft ihres Hundes bis zum nächsten Mistkübel mit sich herumtragen wollen oder auch einfach davon ausgehen, dass die Verunreinigung der Landschaft mit der Bezahlung der Hundesteuer abgegolten ist. Die Gemeinde hat im Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein in den letzten Jahren, durch Aufstellen von "Spendern für die Hundekotbeutel " und Mülleimern für eine ausreichende, problemlose Entsorgung der Hinterlassenschaften unserer Hunde gesorgt.

#### Führen von Hunden:

- Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, welche die dafür erforderliche Eignung in körperlicher Hinsicht und die dafür notwendige Erfahrung haben.
- O Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, Kinderspielplätze, in Stiegenhäusern, in Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlässt, unverzüglich beseitigen und entsorgen.
- Hunde müssen an folgenden öffentlichen Orten im Ortsbereich mit Maulkorb oder an der Leine geführt werden, wie z.B.



- 1. in öffentlichen Verkehrsmitteln,
- 2. in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstige Kinderbetreuungseinrichtungen,
- 3. auf Kinderspielplätzen,
- 4. an Orten bei den üblicherweise größeren Menschenansammlungen auftreten,
- 5. bei Veranstaltungen,
- 6. in beengten Räumen.

Danke an all jene, die das bereits seit Jahren so handhaben!





# Räum – und Streupflicht im Winter!

Der Winter steht unmittelbar bevor, deshalb weisen wir erneut auf folgende wichtige Punkte hin:

Die Gemeinde Haukirchen ist bemüht das Straßennetz von Schnee und Eis freizuhalten. Wir möchten darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die sich aber nach Bedarf und Prioritäten (Brücken, öffentl. Institutionen, usw....) orientieren.

#### Räum- und Streupflicht der Anrainer

Alle Haus- und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, in der Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr die Gehsteige (oder 1 m Fahrbahn, wenn kein Gehsteig vorhanden) von Schnee zu säubern und bei Glatteis zu bestreuen!

Liegenschaftseigentümer dürfen sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde geräumt werden. Bei Unfällen durch fehlende Räumung oder Streuung haftet der Besitzer!

#### Parken auf Gemeindestraßen

Wir bitten Sie eindringlichst, gerade in den Wintermonaten Ihr Fahrzeug so zu parken, dass unsere Räumund Streufahrzeuge ungehindert passieren können, damit der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann.

#### Fahrweise an Straßenverhältnisse anpassen

Neben der Winterausrüstung muss auch die eigene Fahrweise an die Fahrbahnverhältnisse angepasst werden. **Geschwindigkeit** und **Abstand** spielen dabei eine zentrale Rolle. Bei trockener Fahrbahn sollte im Ortsgebiet mindestens eine Sekunde Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden. Auf Freilandstraßen sind zwei Sekunden und auf Autobahnen drei bis vier Sekunden Mindestabstand notwendig. Auf Schneefahrbahnen gilt halbe Geschwindigkeit und doppelter Sicherheitsabstand im Vergleich zu trockener Fahrbahn, auf Eis ein Viertel der Geschwindigkeit und dreifachen Abstand zum Vordermann. Der Anhalteweg verlängert sich bei Schnee etwa auf das Vierfache, bei Glatteis mindestens um das Zehnfache!

## **Anrainerpflicht Heckenschnitt**

Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind so zurückzuschneiden, dass mindestens ein Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe über der Fahrbahn, bzw. 2,20 m über dem Gehsteig, gegeben ist. Sehr wichtig für Sie: Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der Liegenschaftseigentümer/ in.

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Thujen, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen z.B. Oberleitungs-, und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

#### Was Sie also beachten sollten:

- o Jegliches Grün oder Geäst, das auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragt muss geschnitten werden.
- Von Laub oder Blattwerk darf darüber hinaus die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, nicht beeinträchtigt werden.
- o Überdies müssen Verkehrszeichen, Ampeln und die Straßenbeleuchtung freigehalten werden.

Bitte achten Sie gegebenenfalls bei Hecken-Neupflanzungen auf genügend Abstand zum Straßenraum





Um Barrierefreiheit zu gewährleisten ist das Büro des Bürgerservice im Erdgeschoß eingerichtet worden. Im Obergeschoß befindet sich weiterhin das Büro

- des Bürgermeisters
- der Amtsleitung und
- des Bauwesens

#### Die Parteienverkehrszeiten sind unverändert!!!

Montag, Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr





### Mittwochvormittag findet

kein Parteienverkehr statt!!!

Der Parteienverkehr in der Außenstelle Prinzendorf findet jeden Freitag von 7:30 bis 9:30 Uhr statt!

**Wichtige Telefonnummern** 

Gemeinde und Außenstelle Prinzendorf 02533 8520

Bürgerservice (Mammerler Gabriele) 02533 8520 12

Bauamt (Geyer Iris) 02533 8520 10

Amtsleitung (Geyer Monika) 02533 8520 11

Sprechstunden des
Bürgermeisters:
Termin nach telefonischer
Vereinbarung

# Information betreffend Fälligkeit / Nichtentrichtung von Gemeindeabgaben!!!

Mit der Fälligkeit (Ablauf der Zahlungsfrist) tritt die Vollstreckbarkeit ein, wobei für laufende Abgaben die Fälligkeitstermine im Gesetz/Verordnungen geregelt (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.) sind.

Eine Nichtentrichtung der Abgaben löst eine einmalige Mahnung aus!

Die Exekution muss sofort nach NICHT-EINZAHLUNG der ersten Mahnung erfolgen; daher ist nur mehr gesetzlich max. eine Mahnung erforderlich.

Zur Beachtung: **Abgabenpflichtige(r)** sind immer **der/die Liegenschaftseigentümer** und daher werden auch bei Vermietungen die Zahlungsrückstände nicht vom Mieter exekutiert, sondern vom Eigentümer

Eine **Zahlungserleichterung (Stundung/Ratenzahlung)** kann <u>nur auf Antrag des</u>

<u>Zahlungspflichtigen vor Fälligkeit an den Gemeindevorstand gewährt werden</u>. Für die durch ein Zahlungserleichterungsansuchen ausgelöste Hemmung der Einbringung sind Stundungszinsen von

zwingend "6 % p.a." zu entrichten.

# **Abbuchung**

Das Abbuchungsauftragsverfahren bringt für den Zahlungsempfänger erhebliche Rationalisierungseffekte, vor allem Organisationsund Buchungsvorteile mit sich und ist kostengünstiger. Er besitzt die Initiative für den Einzug seiner Außenstände und erhält das ihm zustehende Geld in der Regel auf den Tag genau

rechtzeitig, was mit erheblichen Liquiditäts- und Zinsvorteilen verbunden ist. Eine gesonderte buchungsmäßige Erfassung ist lediglich in den verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich, in denen die Einziehung per Lastschrift scheitert; das **Mahnwesen könnte weitgehend entfallen**, weil die Zahlungseingangskontrolle auf ein Minimum reduziert wird. Beim Abbuchungsauftrag beauftragen Sie schriftlich einmalig Ihr kontoführendes Bankinstitut künftig Vorschreibungen der Gemeinde automatisch von Ihrem Girokonto genau am Fälligkeitstag abzubuchen. Ergibt sich bei der Vorschreibung eine Gutschrift, wird diese ebenfalls automatisch auf dieses Konto überwiesen. Sie können den Abbuchungsauftrag auch jederzeit widerrufen.

Nochmals kurz die Vorteile eines Abbuchungsauftrages auf einen Blick:

- o Zahlung erfolgt genau am Fälligkeitstag Ausnützung der vollen Zahlungsfrist
- o Zahlung kann nicht vergessen werden daher keine Mahngebühren möglich
- o **bequem** keine Überweisung zu tätigen
- o **Zeitersparnis** der Weg zur Bank entfällt
- o Kostenersparnis allfällige Zahlscheingebühren entfallen

#### Sendungen elektronisch empfangen / Duale Zustellung

Die Anzahl jener Bürgerinnen und Bürger, die elektronisch kommunizieren wollen, nimmt rapide zu. Die Gemeinde Hauskirchen trägt dieser Entwicklung Rechnung und bietet ab sofort verstärkt die Möglichkeit an, Sendungen von der Gemeindeverwaltung elektronisch empfangen zu können. Dieses Service ist für die Empfänger natürlich kostenlos!

Der Versand der Post erfolgt direkt per E-Mail an die Empfänger. Damit sind keine Zugangsdaten erforderlich und die Post der Gemeinde wird über die gewohnte E-Mail-Schiene angeliefert.

Wenn auch Sie in Zukunft Post von der Gemeinde per E-Mail empfangen wollen, steht Ihnen über die Homepage der Gemeinde Hauskirchen ein Formular für die Einverständniserklärung zum Download bzw. auf dem Gemeindeamt zur Verfügung. Wir benötigen von Ihnen nur Ihre Kontaktdaten, Ihre Kundennummer von der Abgaben- und Gebührenvorschreibung und Ihre Erklärung, dass Sie mit einer elektronischen Zustellung von Poststücken einverstanden sind.

Gemeinde Hauskirchen Hauptstraße 63 2184 Hauskirchen



#### EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG KOMMUNALER SENDUNGEN

Titel	
Nachname (bzw. Firmenbezeichnung)	
Vorname (bzw. Ergänzung zur Firmenbezeichnung)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
E-Mail-Adresse	
Hinweis: Die E-Mail-Adresse muss jedenfalls	angegeben werden!
Kundennummer(n) von der Abgaben- bzw. Gebührenvorschreibung	
Ansprechperson	
Nur auszufüllen, wenn es sich beim Antragste	eller um eine Firma handelt
die Gemeinde Hauskirchen einverstande gebe(n) ich / wir umgehend bekannt. Wichtiger Hinweis: Nachweisliche Sendur	Übermittlung von elektronischen Sendungen durch en. Eine allfällige Änderung meiner E-Mail-Adresse ngen (RSa-bzw. RSb-Briefe) dürfen aus rechtlicher e elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mai

Wir bitten Sie, von der Möglichkeit des elektronischen Empfanges von Gemeinde-Postsendungen Gebrauch zu machen. Sie können damit ein zeitgemäßes Service nutzen und helfen gleichzeitig der Gemeindeverwaltung, Portokosten zu minimieren.





## oesterreich.gv.at – Informationen und digitale Amtswege an einer Stelle

Alles aus einer Hand – Sie finden auf oesterreich.gv.at nun alle Informationen aus help.gv.at, ris.gv.at, usp.gv.at und data.gv.at zentral an einer Stelle.



Sie können www.oesterreich.gv.at einfach am Desktop oder mobil über das Smartphone nutzen. Noch besser: Im App Store oder Play Store das "Digitale Amt" herunterladen, um Informationen und Amtsservices noch schneller zur Hand haben. Erleben Sie die Zukunft der Verwaltung. Sie benötigen eine aktive Handy-Signatur. Diese ist Ihre rechtsgültige elektronische Unterschrift im Internet und hilft Ihnen, Amtswege unbürokratisch online zu erledigen.

#### Die Vorteile im Überblick

- o Alles aus einer Hand: Zentraler Zugang zu sämtlichen digitalen Amtsservices
- o Zeit & Kosten sparen: Keine Warte- und Wegzeiten mehr
- o Rund um die Uhr: Auskunft und Amtswege jederzeit und überall verfügbar
- Datenschutz & Sicherheit: Sichere Verwaltung der persönlichen Daten und Login mit Handy-Signatur

#### Die Services im Überblick

- Wohnsitzänderung: An- und Abmeldung & Umzug des gemeldeten Hauptwohnsitzes
- o Wahlkarte beantragen: Wahlkarte für die Europawahlen beantragen
- Digitaler Babypoint: Persönliche Checkliste & Erstausstellung der Urkunden für Ihr Kind beantragen
- o Reisepass-Erinnerungsservice: Reisepass sicher ablegen & automatische Erinnerung rechtzeitig vor Ablauf des Reisepasses nutzen
- o Handy-Signatur: Einfache & sichere Identifikation auch mit Face- und TouchID
- o Plattformübergreifende Suche: help.gv.at, ris.gv.at, usp.gv.at, data.gv.at
- Single-Sign-On (SSO): Mit einem einzigen Login FinanzOnline,
   Unternehmensserviceportal, Transparenzportal und e-Tresor nutzen
- o Chatbot "Mona"
- o Informationen zu Amtsservices & Behördenwegen
- Aktuelles aus der Verwaltung

www.oesterreich.gv.at und die dazugehörige App "Digitales Amt" werden laufend optimiert und mit neuen Funktionen erweitert, die Ihnen helfen, Amtsservices noch komfortabler online zu nutzen.

#### **Energieberatung so gefragt wie nie**

Aufgrund der extrem hohen Beratungsnachfrage zum Thema Heizungstausch hat die Energieberatung NÖ ihr Angebot angepasst.

Die Energieberatung NÖ, koordiniert durch die eNu, ist derzeit gefragt wie noch nie seit ihrer Gründung. Im Vergleich zum Rekordjahr 2021 hat sich die Zahl der Anfragen nochmals mehr als verdreifacht. Die mit Abstand meisten Anfragen betreffen das Thema Heizkesseltausch.



© Puwasit Inyavileart - stock.adobe.com

Um allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, die eine Heizungsumstellung planen, gut beraten zu können, haben wir unsere Ressourcen weiter aufgestockt und Beratungsangebot angepasst.

Lesen Sie mehr dazu auf <u>www.energie-noe.at/ihr-weg-zur-neuen-Heizung</u>. Einen Überblick über alle Services der Energieberatung NÖ erhalten Sie unter <u>www.energie-noe.at/beratungsangebot</u>



#### Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Der zentrale Schritt, um die Energiewende zu schaffen, ist die Ökologisierung der Stromerzeugung. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) setzt die Bundesregierung nun diese wichtige Reform des Energiesektors um!

Das Erneuerbaren Ausbau Gesetz ist ein zentraler Schritt in Richtung Energiewende.

Österreich soll bis 2030 (bilanziell) zu 100 Prozent mit Strom aus Erneuerbaren versorgt werden und alle Menschen in Österreich können und sollen Teil der Energiewende werden. Das **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)** konkretisiert einerseits die ambitionierten Ausbauziele je Energieträger und die dazugehörigen Fördersysteme, andererseits das jährliche Fördervolumen und Förderbedingungen. Darüber hinaus ermöglicht es auch für jeden von uns Strom zu erzeugen und zu verkaufen.

## Ausbau Ökostromerzeugung sozial verträglich

Das vom Nationalrat beschlossene EAG sieht einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 vor – unter Einhaltung strenger **ökologischer Kriterien**. Bis 2030 soll die Stromproduktion aus Erneuerbaren in Österreich um **27 Terrawattstunden** (**TWh**) gesteigert werden. 11 TWh sollen mithilfe von Photovoltaik erbracht werden, 10 TWh durch Windkraft, 5 TWh durch Wasserkraft und 1 TWh entfällt auf Biomasse. In Summe sollen also nochmal rund 50 Prozent der aktuellen heimischen Ökostromproduktion hinzukommen. Dazu wird jährlich eine Milliarde Euro in den Ausbau der Erneuerbaren investiert – und das bis zum Jahr 2030.

Auch die **Finanzierung** wurde sozial verträglich gestaltet: Neben der Befreiung von allen Ökostrom-Abgaben für einkommensschwache Haushalte (GIS-befreit) zahlen Haushalte mit geringem Einkommen, die nicht unter diese Kategorie fallen, künftig jährlich maximal 75 Euro. Davon profitieren rund 550.000 Haushalte.

#### Prämien, Förderungen und Investitionen

Für künftige Stromerzeugung aus Erneuerbaren und für erneuerbare Gasbereitstellung werden sowohl Förderungen in Form von gleitenden **Marktprämien** als auch **Investitionszuschüssen** eingesetzt.

Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft, Photovoltaik, fester Biomasse und Biogas sowie Windkraft sollen Marktprämien die bisher bekannten Einspeisetarife ersetzen und die Differenz zwischen den höheren Produktionskosten für Erneuerbare und dem durchschnittlichen Marktpreis für Strom ausgleichen. Die Förderdauer beträgt hierbei 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Zusätzlich kann für bestehende Biomasse- und Biogasanlagen noch eine Nachfolge-Marktprämie bis zum Ablauf des 30. Betriebsjahres der Anlage gewährt werden.

Für Photovoltaikanlagen bis 1.000 kW gibt es alternativ auch Investitionszuschüsse – ebenso für Windkraftanlagen bis 1 MW und Stromspeicher. Auch der Ausbau von Wasserstoff und grünem Gas wird künftig mit jährlich 80 Millionen Euro gefördert.

## Energiegemeinschaften als Turbo

Im Gesetz geregelt ist auch die **Gründung von Energiegemeinschaften** – diese ermöglichen Privatpersonen, Gemeinden und auch Betrieben erneuerbaren Strom zu erzeugen und zu begünstigten Konditionen mit anderen Mitgliedern der Energiegemeinschaft zu teilen. Diese Energiegemeinschaften produzieren, verbrauchen, handeln und speichern den erneuerbaren Strom – gemeinsam! Energiegemeinschaften können lokal oder regional umgesetzt werden und zeichnen sich durch **deutlich reduzierte Netzkosten** aus.

Auch in Niederösterreich bringt das Gesetz den notwendigen Aufwind für <u>Energiegemeinschaften</u> und <u>BürgerInnenbeteiligungsmodelle</u> werden weiterhin wichtige Instrumente bleiben! Informieren Sie sich laufend über Ihre Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten!



\* Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ



Mit Speed Connect Austria kommt hochschnelles Internet direkt ins Haus und das bei freier Wahl des Internetanbieters. Schon Anfang 2023 sollen die Ausbauarbeiten beginnen. Betriebe und Haushalte, die sich jetzt schon für einen Glasfaseranschluss entscheiden, zahlen einmalig nur 279 Euro.

Die Gemeinde Hauskirchen unterstützt die Errichtung der flächendeckenden Breitband-Versorgung, die jedem Haushalt und jedem Betrieb in der Region hochschnelles Internet ermöglicht. Derzeit befindet sich das Glasfasernetz in der Detailplanung, im Frühjahr 2023 sollen die

Ausbauarbeiten beginnen und noch Ende des Jahres abgeschlossen sein. Joachim Otte, Geschäftsführer von Speed Connect Austria, erklärt: "Die von uns verlegten Glasfaserkabel sind hochmodern und hochqualitativ, damit ist die Datenversorgung für die Zukunft gesichert. Alle interessierten Bewohnerinnen und Bewohner sollen einen erstklassigen Anschluss an die digitale Welt bekommen – und das möglichst rasch und vor allem unkompliziert".

Speed Connect Austria hat sich speziell auf die Errichtung und den Betrieb von Glasfasernetzen in ländlichen Regionen Österreichs spezialisiert. Für die Marktgemeinde ist der Anschluss kostenfrei, dabei wird das Glasfasernetz allen Internetanbietern offen zur Verfügung stehen. Das bedeutet die Haushalte entscheiden selbst, welchen Anbieter sie schließlich wählen. Hierbei ist man jedoch nicht zu einem Anschluss verpflichtet, wie Joachim Otte erklärt: "Ein Hausanschluss ist nicht nur eine wertvolle Investition für Sie selbst, sondern auch für Ihre Immobilie. Wir bei Speed Connect Austria verfolgen keine Mindestzahl anschlusswilliger Haushalte, auch muss der Anschluss an das Glasfasernetz nicht unbedingt sofort erfolgen – aber wer sich jetzt entscheidet, zahlt nur 279,- Euro."

Lokale Wertschöpfung ist Speed Connect Austria dabei besonders wichtig: "Unsere Partner sind die Gemeinden, mit ihnen planen wir diese Projekte. Wir achten auch darauf, dass die Umsetzung möglichst mit lokalen Baufirmen und Handwerkern erfolgt", so Otte. Dazu kommt, dass Glasfaserkabel gegenüber den derzeit verlegten Kupferkabeln deutlich nachhaltiger sind, und das nicht nur technologisch gesehen. Die Glasfaser-Technologie benötigt dank ihrer Lichtgeschwindigkeit für den Daten-Transport wesentlich weniger Energie, auch müssen für das Netz keine Mobilfunkmasten aufgestellt werden. Dank der hohen Datenübertragungsrate wird eine verlässliche Abdeckung des ständig steigenden Breitbandbedarfs der kommenden 30 Jahre garantiert.

Mehr Informationen: https://www.speed-connect.at

Anfrage Glasfaseranschluss unter:

+43 800 700 748 anfrage@speed-connect.at

Speed Connect Austria errichtet und betreibt Glasfasernetze in ländlichen Regionen, um Gemeinden mit einer hochqualitativen Kommunikations-Infrastruktur zu versorgen und somit die Basis für Wirtschaftswachstum und soziale Internation zu stärken. Das Unternehmen verbindet durch den paneuropäischen Investor Infracapital langjähriges Know-how im Glasfaserausbau mit lokaler Expertise.



Gelber Sack und Gelbe Tonne in NÖ nehmen bald mehr: denn mit 01.01.2023 können alle Verpackungen außer Glas und Papier über die gelben Behälter (kurz "das Gelbe") entsorgt werden. Das bringt ein einheitliches System für alle Niederösterreicher:innen und mehr Wertstoffe für den ecycling-Kreislauf.

#### Was ändert sich?

Ab 2023 werden in ganz Österreich alle Verpackungen aus Kunststoff wie Joghurtbecher, Plastikfolien oder Plastikflaschen zusammen mit Verpackungen wie Getränkekartons im Gelben Sack oder der Gelben Tonne gesammelt. In NÖ wird die Sammlung von Verpackungen aus Kunststoff (auch bekannt unter Leichtverpackungen) ab 2023 vereinheitlicht. Neben Leichtverpackungen kommen ab 1.1.2023 auch Metallverpackungen in den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne. NÖ hat sich damit für eine komfortable und einfache Umstellung entschieden, welche nur 1x erfolgt und nicht 2x (ab 2025) wie z.B. in anderen Bundesländern in Österreich.



## Was genau kommt ab 1.1.2023 in NÖ "ins Gelbe"?

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen ab 1.1.2023 in NÖ in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne. Das sind z.B.

- Kunststoffverpackungen Hohlkörper (z.B. PET-Flaschen, Shampooflaschen)
- Verpackungen aus Kunststoff (z.B. Joghurtbecher, Wurst- und Käseverpackungen)
- Verpackungen aus Metall und Aluminium (z.B. Getränke- und Konservendosen, Kronkorken)
- Verpackungen aus Materialverbund (z.B. Getränkekartons, Chipsverpackungen)
- Verpackungen aus Styropor (z.B. bei Elektronik-Geräten)

Große Folien oder große Styroporverpackungen, in die z.B. Möbel, Fernseher oder Computer eingepackt sind, empfehlen wir auch weiterhin zum Abfallsammel-/Wertstoffzentrum zu bringen.

## Warum wird umgestellt?

Kreislaufwirtschaft ist das Zukunftsmodell. Das bedeutet, dass die Menge an Wertstoffen, die zurückgeführt wird, deutlich erhöht werden muss. Auch gesetzliche Rahmenbedingungen schreiben höhere Recycling-Quoten vor. Daher wird den Verpackungen, die über den Gelben Sack oder die Gelbe Tonne zurückgeführt werden, zumindest die Möglichkeit gegeben, zurück in den Recycling-Kreislauf zu kommen.

#### Verpackungen aus Kunststoff

z.B. Joghurtbecher, Aufstrich- oder Butterbecher, Fleischtassen, Obst- oder Gemüseschalen, Kunststoffnetze für beispielsweise Obst, Wurst- und Käseverpackungen, Plastik-Tragetaschen, Blisterverpackungen von Tabletten etc.





## Verpackungen aus Materialverbund

z.B. Milch-/Getränkekartons, Chipsverpackungen, Kaffeeverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Fertigsuppenbeutel, Instantkaffeedosen etc.

## Kunststoffverpackungen Hohlkörper

z.B. PET-Flaschen, Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel, Shampooflaschen, Speiseöl-Kunststoffflaschen, etc. Kunststoffkanister empfehlen wir aufgrund des Volumens ins ASZ/WSZ zu bringen.





#### Verpackungen aus Metall und Aluminium

z.B. Getränke- und Konservendosen, Konservendeckel, Kronkorken, Deckel von Milchprodukten, Marmeladedeckel, Tuben von beispielsweise Senf oder Tomatenmark, Menüschalen aus Aluminium etc.

#### Verpackungen aus Styropor

z.B. von Transportverpackungen div. Elektrogeräte, Styroporchips etc.



#### Verpackungen aus Textil

z.B. Juteverpackungen, Baumwollsackerl für beispielsweise Reis etc.

#### Verpackungen aus Holz

z.B. kleine Obststeigen, Tortenschachtel aus Holz etc.

### Verpackungen aus Porzellan, Keramik, Ton und Steingut

z.B. Kosmetiktiegel, Tongefäße für Käsefondue etc.

#### Verpackungen aus Kork

z.B. Flaschenverschlüsse etc.

#### Verpackungen aus biologisch abbaubaren Materialien

z.B. Folien oder Schalen aus Maisstärke, "Bio-Kunststoff

Ab der Erstverteilung der gelben Säcke, welche vor Weihnachten durch unsere Gemeindearbeiter laut GVU Behälterstandsliste, ausgegeben werden, hat eine Rolle anstelle von 9 zukünftig 13 Säcke.

Laut GVU-Beschluss wurden die Gemeinden gebeten, keine gelben Säcke für die ersten 2 Monate nach der Erstverteilung, auszugeben. Wir ersuchen um Beachtung!

Des Weiteren wurden die Anzahl der Gelben Säckeabholung von derzeit 9 auf 13 erhöht. Die Abholung wird zukünftig von der Firma Berthold durchgeführt.

Daher kann es auch dazukommen, dass eine Abholung an einem Samstag stattfindet.

4,5 Billionen Zigarettenstummel werden jährlich in Österreich weggeworfen. In Städten findet man bis zu 2,7 Millionen Zigarettenstummel pro km2 - und auch im ländlichen Bereich ist die Verschmutzung hoch.

Zigarettenstummel gehören zu den am häufigsten weggeworfenen Abfallprodukten in der Natur. Durch ihr geringes Volumen wird das achtlose Wegwerfen leider gesellschaftlich akzeptiert - und zählt als "Kavaliersdelikt".



## Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel sehen nicht nur unschön aus, sie sind für die Umwelt in hohem Maße schädlich:

- Ein Zigarettenstummel enthält 4.800 Chemikalien (davon sind 250 giftig und 90 krebserregend). Nutzund Wildtiere können dadurch vergiftet sowie die Bodenorganismen geschädigt werden. Durch das Regenwasser gelangen die Schadstoffe ins Grundwasser oder in Seen und Flüsse, schädigen die darin lebenden Tiere sowie Pflanzen - und landen dadurch sogar in der Nahrungskette.
- Zigarettenfilter enthalten Mikroplastik. Die Stummel sind die am zweithäufigsten weggeworfenen Einwegartikel aus Plastik noch vor den Plastiksackerln.
- 10 bis 15 Jahre dauert es, bis ein Zigarettenstummel auf natürlichem Weg abgebaut ist in Salzwasser verrottet er sogar erst in ca. 100 Jahren.
- Ein Zigarettenstummel in einem Liter Wasser reicht aus, um die darin befindlichen Fische zu töten.

#### Recyclingprodukt aus Niederösterreich

Nicht nur die Idee kommt aus Niederösterreich - auch der Taschenbecher ist ein NÖ Regionalprodukt. Der Rohling für den Taschenbecher wird aus Altkunststoff (alten PET-Flaschen) in Wr. Neustadt hergestellt.

Die Rohlinge werden im nächsten Schritt an die Recyclingcaritas in Pöchlarn geliefert, wo sie von Menschen mit Beeinträchtigung beklebt werden.

So wird aus dem PET-Rohling der praktische Taschenbecher - der ideale Begleiter für alle umweltbewussten Raucherinnen und Raucher.

Damit kann der umweltschädliche Zigarettenstummel immer richtig entsorgt werden - und landet nicht mehr in der Natur!

Die TAschenbecher sind auf der Gemeinde freizugänglich erhältlich

## **Stop Littering!**

Österreich hat ein gut funktionierendes Abfallentsorgungssystem.
Trotzdem landet auch in Österreich Müll in der Natur, entweder durch illegale Abfallentsorgung oder durch sogenanntes Littering.
Unter Littering versteht man das achtlose Wegwerfen und
Liegenlassen von Abfällen (Verpackungen, Zeitungen,
Zigarettenstummel usw.) an ihrem Entstehungsort in der Natur und im öffentlichen Raum, ohne die dafür vorgesehenen kostenlosen
Entsorgungsmöglichkeiten wie öffentliche Abfalleimer zu nutzen.
Typische Littering-Abfälle gehen Hand in Hand mit sehr kurzlebigen
Konsumgütern und Take-Away-Produkten. Die Produkte werden meist unterwegs konsumiert und die übrig gebliebenen
Verpackungen oder auch Zigarettenstummeln werden an Ort und
Stelle weggeworfen.



Dieses Litterung ( = Abfall wegwerfen ) hat nicht zu vernachlässigende Folgen für Natur, Mensch und Umwelt.

#### Flurreinigung in Hauskirchen, Prinzendorf und Rannersdorf

Erstmalig wurden die Fluren in der gesamten Großgemeinde gleichzeitig gereinigt. Die Jagdgesellschaften aus Hauskirchen und Prinzendorf/Rannersdorf organisierten am 02. April 2022 gemeinsam mit der Gemeinde, diese sinnvolle, von der GVU Hohenruppersdorf geförderte Maßnahme. Trotz widriger Wetterverhältnisse kamen an die siebzig Helferinnen und Helfer, um die von Mitmenschen vermüllten Straßen und Wege zu säubern. Beim anschließenden, gemeinsamen Mittagessen im FF-Haus Hauskirchen, bedankte sich Bürgermeister Helmut Arzt bei den Organisatoren sowie bei den Helferinnen und Helfern für die gelungene Aktion zum Wohl unserer Umwelt.



## Hausmüll nicht in öffentlichen Abfallbehältern entsorgen!

Verpackungen, Windeln, kaputte Glühbirnen oder ausrangierte Stoffreste – in einem Haushalt fällt allerhand Müll an.

Der gehört, aber ausschließlich in die beim Haushalt bereitgestellten Behälter und darf keinesfalls auf öffentlichen

Plätzen und in öffentlichen Abfallbehältern entsorgt werden. Viele Bürger sind der Meinung, ein öffentlich aufgestellter Mistkübel dürfe auch uneingeschränkt gefüllt werden. Doch dem ist nicht so! Nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz muss der Hausmüll verpflichtend bei der eigenen Wohnanlage oder dem eigenen Haus



zur Abholung bereitgestellt werden. Die Gemeinde Hauskirchen macht daher darauf aufmerksam, dass es nicht gestattet ist, den eigenen Hausmüll in öffentlichen Papierkörben zu entsorgen! Denn die Entsorgung von privatem Müll über öffentliche Behälter bedeutet einen enormen Mehraufwand und Mehrkosten für die Gemeinde, die letztlich von den Bürgern zu tragen sind. Wer also seinen privaten Hausmüll über öffentliche Abfallbehälter entsorgt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Das bedeutet, dass eine solche Vorgangsweise bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden muss und eine Verwaltungsstrafe von bis zu 2.200 Euro, im Wiederholungsfall sogar bis zu 21.800 Euro nach sich ziehen kann.

## Wie kannst du jeden Tag aktiv zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Abfällen beitragen?

Wir haben 10 Tipps, die einfach im Alltag umzusetzen sind.

- o **Einkaufszettel** schreiben und nur Dinge kaufen, die auf deiner Liste stehen.
- o **Einkaufskorb** verwenden und auf Einwegsackerln verzichten.
- o Mindesthaltbarkeitsdatum beachten, sonst landen Vorräte schneller als gedacht im Müll.
- **Reparieren** statt wegwerfen. Nicht alles, was nicht mehr funktioniert, muss gleich ersetzt werden.
- o Getränken in **Mehrwegverpackungen**, wenn möglich den Vorzug geben.
- Richtige Abfalltrennung durch Entsorgung in den dafür vorgesehenen Behälter so können die Altstoffe einem Recyclingprozess zugeführt werden. Hier gibt es Infos zu Abfuhrterminen und richtiges Trennen nach Regionen: GVU Hohenruppersdorf
- o Anderen ein **Vorbild sein** und Abfall nicht achtlos wegwerfen.
- o Als **Autofahrer** Abfall niemals einfach aus dem Fenster werfen gerade an den Straßenrändern ist die Reinigung besonders aufwändig.
- Auch auf **Ausflüge** kleine Müllsäcke mitnehmen, um Abfälle bis zum nächsten Mistkübel transportieren zu können. Kleine **transportable Aschenbecher** sind in vielen Geschäften erhältlich und eine gute Hilfe, um Zigarettenstummel zu entsorgen

# Abfallentsorgung über das WC verursacht zusätzliche Kosten und führt zu massiven Problemen bei der Abwasserreinigung!

Entsorgen Sie keine Abfälle über die Toilette oder sonstige Abwasserabläufe in die Kanalisation! Wie die Abfälle richtig zu entsorgen sind, ist aus der umseitigen Tabelle ersichtlich. Alle Abfälle verursachen erhebliche Betriebsprobleme im öffentlichen Kanalsystem und in der Kläranlage. Wenn Sie Abfälle richtig entsorgen, erleichtern Sie dem Betriebspersonal die Arbeit und helfen mit, Kosten zu sparen, die Sie sonst über eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr mittragen müssten. Hier finden Sie einige Tipps für die richtige Abfallentsorgung.

#### Die falsche Entsorgung von Abfällen über den Kanal verursacht Betriebsprobleme

- o Ablagerungen bzw. Verstopfungen im Kanal
- o Ausfall von Pumpen durch Verstopfung
- Erhöhter Abfallanfall in der Kläranlage
- o Störungen im Kläranlagenbetrieb
- o Fettablagerungen
- o Explosionsgefahr

Werden Küchenabfälle und Speisereste über den Kanal entsorgt, so nimmt die Rattenplage im Kanalnetz zu. Unsere Mitarbeiter müssen den Kanal mit hohem Aufwand reinigen und Verstopfungen beseitigen.

#### Wohin mit dem Abfall? Unser Tipp: In die Biotonne oder auf die eigene Kompostanlage:

- Küchenabfälle, Speisereste
- verdorbenes Obst und Lebensmittel

#### Auf keinen Fall mit Küchenabfall zerkleinern über den Kanal entsorgen!

#### In die Fettsammelbehälter (NÖLI):

- o gebrauchtes Frittieröl, Altspeiseöle
- o Bratfett und Schmalz

#### Über eigene Hygienebehälter in den Restmüll:

- o Feuchttücher (feuchtes Toilettenpapier, Reinigungstücher, Babypflegetücher, etc.)
- Sonstige Hygieneartikel (Damenhygiene,
- Wattestäbchen, Kosmetiktücher, etc.)
- o Windeln

#### Bitte eigene Abfallbehälter im WC/Bad aufstellen und benützen!

Es freut mich, dass Sie unsere LEBENS.werte Gemeinde zu Ihrem Hauptwohnsitz ausgewählt haben. Ich bin mir sicher, dass Sie sich bei uns sehr wohl fühlen werden.

Die vorliegende Mappe soll ein kleiner Willkommensgruß sein und Ihnen als Orientierungshilfe dienen. Sie finden darin alle wichtigen Informationen über unsere Einrichtungen in der Gemeinde.

Neben Einkaufsmöglichkeiten und Gewerbebetrieben finden Sie bei uns zahlreiche Freizeitangebote für Gesundheit und Bewegung. Unsere Wanderwege sowie Radwege führen in unberührte Natur und



verlocken zum Spaziergang, wann immer Sie Zeit dazu haben.

Sollten Sie für Ihre Freizeit etwas Besonderes suchen, so gibt es bei uns viele Vereine und Organisationen, bei denen Sie herzlich willkommen sind und die sich sicher über Ihre Mitarbeit sehr freuen.

Ich denke, dass Sie bald in unser Gemeindeleben integriert sein werden. "BürgerInnen gestalten mit!", so lautet unser Motto in der gemeinsamen Entwicklung anhand unseres erstellten Leitbildes.

Ihr Bürgermeister

Helmut Arzt



KG Hauskirchen



KG Rannersdorf

Wenn Träume Hand und Fuß
bekommen und aus Wünschen
Leben wird, dann kann man
wohl von einem Wunder
sprechen



Schön Oliver (Rannersdorf)

**Dzhelil Alya** (Hauskirchen)

Czerny Selina (Prinzendorf)

Müller Hannah (Rannersdorf)

Michal Daniel (Prinzendorf)

Riedl Julian (Prinzendorf)

Für die Geburt Ihres Kindes erhalten die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

1 Wickelrucksack
mit Inhalt im Wert von € 62,00
und
39 Windelsäcke
im Wert von € 60,00.

Die Gemeindevertretung ersucht Sie, das Willkommenspräsent beim Gemeindeamt Hauskirchen abzuholen!



Die Elternberatung findet im Erdgeschoss im Sitzungssaal der Gemeinde Hauskirchen jeden

> 3. Freitag im Monat

um 12:45 Uhr

statt.

(außer im Monat AUGUST)

## Jungbürger

Junge Menschen sind aktiv, kreativ, offen und somit eine große Bereicherung für unsere Gemeinde. Um diese Tatsache zu unterstreichen, lud Bürgermeister Helmut Arzt zum gemeinsamen Abendessen ins Gasthaus Schwab. Im Anschluss gratulierten Bürgermeister und Vizebürgermeister zur Volljährigkeit und überreichten den Jungbürgern eine Urkunde sowie einen Gutschein im Wert von € 30,00.

## Rekruten und Jungbürger des Jahrganges 2004

Benisch Dominik	(Prinzendorf)	Dekic Angelo	(Hauskirchen)
<b>Malchus Lion</b>	(Prinzendorf)	Mauser Sandro	(Hauskirchen)
Strümpf Daniel	(Hauskirchen)	<b>Trully Tobias</b>	(Hauskirchen)

## Jungbürgerinnen des Jahrganges 2004

Kindl Alina (Prinzendorf) Marschall Lisa (Hauskirchen)
Zlabinger Veronika (Prinzendorf)



v. l. n. r.: Vzbgm. Josef Höller, Alina Kindl, Bgm. Helmut Arzt, Lion Malchus, Tobias Trully, Daniel Strümpf

## 95. Geburtstag

#### Krammer Maria

(Hauskirchen)

## 90. Geburtstag

#### **Ginzel Marianne**

(Hauskirchen)

#### Meissner Erna

(Prinzendorf)



## 85. Geburtstag

Rauscher Josefine (Hauskirchen)

Knitel Josefa (Hauskirchen)

**Palecek Renate** 

(Prinzendorf)

Hofman Leopoldine (Hauskirchen)

## 80. Geburtstag

Wiesinger Maria Reiter Walter

**Huber Maria** 

Rahn Heidrum

(Prinzendorf)

(Prinzendorf)

(Hauskirchen)

(Prinzendorf)

**Hammer Walter** 

Schreyek Erika

Seiter Anna

**Kindl Rosa** 

(Prinzendorf)

(Prinzendorf)

(Hauskirchen)

(Prinzendorf)



Mühlbauer Franz & Anna (Rannersdorf)

Matzka Franz & Ingrid (Rannersdorf)

Huber Christoph & Friedericke (Hauskirchen)

Matzka Maria & Richard (Rannersdorf)

Huber Gertrud & Josef (Hauskirchen)

Es gibt einen Tag, da geht man Seite an Seite der Zukunft entgegen und ein einfaches Ja verschönert das ganze Leben.



Mammerler Josef & Maria (Hauskirchen)

Schreyek Friedrich & Erika (Prinzendorf)

Epply Jakob & Christine (Rannersdorf)

Kindl Stefan & Herzlinde (Prinzendorf)

Wiesinger Erich & Maria (Prinzendorf)





## Wir gedenken.....

Leißinger Gerlinde	(Rannersdorf)	Salzer Viktoria	(Prinzendorf)
Haas Berta	(Hauskirchen)	Wilfing Karl	(Hauskirchen)
Nitsch Hermann	(Prinzendorf)	<b>Donis Sabine</b>	(Hauskirchen)
Niedermayer Erwin	(Rannersdorf)	Jura Hannelore	(Prinzendorf)
Martin Leopold	(Hauskirchen)	Nemes Janos	(Hauskirchen)
Kindl Hermann	(Rannersdorf)	Jung Katharina	(Prinzendorf)
Kamsker Johanna	(Hauskirchen)	Rauscher Franz	(Hauskirchen)
Chorvath Friederike	(Prinzendorf - NWS)	Traxler Katharina	(Prinzendorf - NWS)



Hermann Nitsch verstarb am 18. April nach schwerer Krankheit im Krankenhaus Mistelbach.

Die Verbundenheit zu seiner Wahlheimat Prinzendorf waren für den außergewöhnlichen Künstler stets von hoher Bedeutung.

Bürgermeister Helmut Arzt beschreibt den Künstler als "sehr wichtigen und verdienten Mitbürger" der Gemeinde: "Wenn Nitsch in Prinzendorf weilte, besuchte er auch diverse öffentliche Veranstaltungen im Ort. Eine Begegnung mit ihm war immer

äußerst angenehm." Jedes Gespräch mit ihm sei ein bleibendes Erlebnis und durchaus lehrreich und amüsant gewesen. Wobei ging es in den Gesprächen? "Es standen immer die Befindlichkeit der Menschen im Ort und die schöne Landschaft mit den Weingärten im Mittelpunkt, nicht jedoch sein künstlerisches Wirken". "Immer wieder betonte er die Liebe zum Weinviertel, zur Landschaft rund um sein Schloss und den Wein der Region, welchen er nur aus Dopplern und ungezuckert genoss. Mit Mopeds und Rollern fuhr er auf Feldwegen und in den Kellergassen umher und genoss vor allem die wundervolle Landschaft."

1971 gelang Nitsch der Ankauf des niederösterreichischen Schlosses Prinzendorf aus dem Besitz der Kirche. Hier verwirklichte er seine Vorstellungen der Musik zu seinem Theater. In Prinzendorf fand Nitsch nicht nur ein Zuhause, sondern lebte seine große Verbundenheit zu Niederösterreich und dem Weinviertel.

Die Privatperson Nitsch hinterließ als sehr hilfsbereiter Mensch einen bleibenden Eindruck. An seinem 80. Geburtstag verlieh ihm die Großgemeinde Hauskirchen aus Dankbarkeit für die Sanierung des Schlosses Prinzendorf und der "Alten Mühle" in Rannersdorf sowie natürlich auch für sein künstlerisches Wirken die Ehrenbürgerschaft.

Hermann Nitsch fand in einer Gruft seines geliebten Schlosses die letzte Ruhe, in tiefer Verbundenheit zu Prinzendorf



Seite | 61

Geburten Jahr	Mädchen	Buben	Gesamt
2018	3	4	7
2019	8	5	13
2020	7	2	9
2021	1	5	6
2022	3	3	6

Altersstatistik Hauptwohnsitz Jahre	Anzahl	weiblich	männlich
0 - 20	251	125	126
21 - 60	632	312	320
61 - 98	410	223	187
Anzahl GESAMT	1293	660	633

Einwohnerstatistik Hauskirchen Jahr	Anzahl Hauptwohn- sitz +	Anzahl Nebenwohn- sitz
2018	597	204
2019	607	206
2020	617	214
2021	624	236
2022	635	233

Einwohnerstatistik Prinzendorf Jahr	Anzahl Hauptwohn- sitz +	Anzahl Nebenwohn- sitz
2018	505	116
2019	493	114
2020	501	112
2021	512	128
2022	490	128

Einwohnerstatistik Rannersdorf Jahr	Anzahl Hauptwohn- sitz +	Anzahl Nebenwohn- sitz
2018	155	57
2019	156	55
2020	164	57
2021	161	57
2022	168	57

Hochzeitsjubiläen Jahr		Diamantene Hochzeit		
2018	2	1		
2019	7	1	1	
2020	3	4	1	
2021	4	2		1
2022	5	5		

Sterbefälle Jahr	Männer	Frauen	Gesamt
2018	12	11	23
2019	6	14	20
2020	9	11	20
2021	10	9	19
2022	7	9	16

## Linzer Augen

Zutaten: Portionen: 35

125 g Butter

1 Stk. Ei

50 g Zucker

1 Pkg. Vanillezucker

40 g Haselnüsse (gemahlen)

200 g Vollkornmehl (Weizen)

1/2 TL Backpulver

1 Prise Nelken

1 Prise Zimt

Mehl (zum Bearbeiten)

Marmelade zum Füllen (Ribisel, Hagebutte, Quitte)

2 EL Staubzucker (zum Bestreuen)



Foto: pixabay

- o Für die **Linzer Sterne** Zucker, Vanillezucker, Ei, Butter, Backpulver, Mehl, gemahlene Haselnüsse und Gewürze mit dem Handmixer mit Knethaken verrühren.
- o Den Teig in Frischhaltefolie wickeln und für eine halbe Stunde im Kühlschrank rasten lassen.
- Dann Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche ungefähr 3 mm dünn auswalken und mit einem Sternausstecher für Linzerkekse gleich viele Kekse mit Sternloch, wie Kekse ohne Loch ausstechen.
- O Die Sterne auf ein mit Backpapier belegtes Backblech legen und im vorgeheizten Backrohr bei 170 °C für 10-15 Minuten backen.
- O Die Kekse nach dem Backen abkühlen lassen. Hagebutten- und Quittenmarmelade separat in kleinen Töpfen am Herd, oder in der Mikrowelle erwärmen.
- o Alle Kekse ohne Loch mit den Marmeladen bestreichen und mit den anderen Sternkeksen bedecken.
- Die Kekse mit Staubzucker bestäuben und das Sternloch nach Belieben noch zusätzlich mit Marmelade befüllen.
- O Die Linzer Sterne für mindestens eine Stunde antrocknen lassen, bevor sie in eine Keksdose gefüllt werden.



KG Hauskirchen

KG Pringendorf





KG Rannersdorf